

# Tätigkeits-Bericht

## in leichter Sprache

über die Arbeit  
vom 1. Jänner 2014 bis  
31. Dezember 2016

Leiterin der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung:  
Isabella Scheiflinger



LAND  KÄRNTEN

Leicht Lesen

# **Tätigkeits-Bericht**

## **in leichter Sprache**

**über die Arbeit  
vom 1. Jänner 2014 bis  
31. Dezember 2016**

Leicht Lesen

# Hinweise:

Dieser Text wurde von Frau Krenare Fida in Leicht Lesen übersetzt.

Eine vier Personen-Gruppe

hat den Text mit Frau Fida überarbeitet.

In dieser Gruppe waren Menschen mit einer Lern-Schwierigkeit.

Dieser Text enthält nur die wichtigsten Punkte des Tätigkeits-Berichts vom dritten Berichts-Zeitraum.

Dieser Text ist in leicht verständlicher Sprache geschrieben, damit ihn alle Menschen leichter lesen und verstehen können.

Für diesen Text gibt es ein **Wörterbuch**.

Sie finden das Wörterbuch **ganz vorne**.

Das Wörterbuch können Sie herausnehmen.

Sie können das Wörterbuch beim Lesen neben den Tätigkeits-Bericht legen.

Im **Wörterbuch** stehen alle Wörter, die **2 Mal unterstrichen** sind.

Zum Beispiel das Wort Anwaltschaft in diesem Wörterbuch.

Es ist nicht schlimm, wenn sie das Wörterbuch verlieren.

Das Wörterbuch gibt es **noch einmal ganz hinten**.

In jedem Kapitel gibt es noch andere wichtige Wörter.

Diese Wörter erklären wir **am Anfang des Kapitels**.

Diese Wörter sind im Kapitel nur **1 Mal unterstrichen**.

Zum Beispiel so: Klientinnen und Klienten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kapitel 1: Vorwort .....</b>	<b>7</b>
<b>Kapitel 2: Frauen und Männer sind gleichberechtigt .....</b>	<b>10</b>
<b>Kapitel 3: Gesetzliche Grundlagen .....</b>	<b>11</b>
§ 30 .....	14
§ 31 .....	17
§ 32 .....	21
§ 33 .....	22
§ 34 .....	23
§ 28 .....	25
§8 .....	26
<b>Kapitel 4: Die Aufgaben und Tätigkeiten der Anwaltschaft .....</b>	<b>28</b>
Welche Aufgaben hat die Anwaltschaft?.....	30
Welche Regeln gelten immer bei der Anwaltschaft? .....	31
Wo kann man sich von der Anwaltschaft beraten lassen? .....	32
Was macht die Anwaltschaft nicht? .....	32
Politische Zuständigkeit.....	33
<b>Kapitel 5: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Anwaltschaft .....</b>	<b>37</b>
.....	37
Angelika Stefitz.....	40
Gerhard Wirnsberger .....	41
Karin Scherling .....	41
Rita Koder .....	41
Stefanie Slana .....	42
Martin Kahlig .....	43
Isabella Scheiflinger .....	44
<b>Kapitel 6: Zahlen und Ergebnisse von der Anwaltschaft .....</b>	<b>45</b>

Klientinnen, Klienten und Interventionen.....	47
So hat die Anwaltschaft den Klientinnen und Klienten geholfen:.....	48
Auf diese Art hat die Anwaltschaft die Interventionen .....	48
durchgeführt: .....	48
So oft hat die Anwaltschaft bei verschiedenen Problemen oder Beschwerden geholfen: .....	50
<b>Kapitel 7: Öffentlichkeits-Arbeit.....</b>	<b>51</b>
6. Landes-Enquete 2014 mit dem Thema:.....	56
„Sachwalterschaft gegen Selbst-Bestimmung“ .....	56
.....	57
7. Landes-Enquete 2015 mit dem Thema:.....	58
„Grund-Versorgung und Rehabilitation“ .....	58
8. Landes-Enquete 2016 mit dem Thema:.....	59
„Der Kärntner Landes-Etappen-Plan, LEP“ .....	59
<b>Andere Bereiche der Öffentlichkeits-Arbeit.....</b>	<b>61</b>
<input type="checkbox"/> Die Treffen der Arbeits-Gruppen .....	61
<input type="checkbox"/> Vorträge .....	61
<input type="checkbox"/> Sprechtage und Hausbesuche .....	62
<input type="checkbox"/> Messen .....	62
<b>Kapitel 8: Die LOMB-Zusammenarbeit ist eine Zusammenarbeit von Interessens-Vertretungen aus ganz Österreich .....</b>	<b>63</b>
Aufgaben der LOMB.....	66
<b>Kapitel 9: Das Haus der Anwaltschaften .....</b>	<b>67</b>
<b>Kapitel 10: Die Umsetzung der UN-Konvention in Kärnten.....</b>	<b>69</b>
Schluss-Bemerkung .....	73
<b>Kapitel 11: Menschen mit seelischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen.....</b>	<b>76</b>
<b>Kapitel 12: Umfassende Barrierefreiheit .....</b>	<b>81</b>

Die Umfrage der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung zur Barrierefreiheit.....	86
Steuerungs-Gruppe „Barrierefreies Planen und Bauen“ .....	87
Überprüfung der baulichen Barrierefreiheit .....	89
<b>Kapitel 13: Pflegegeld mit dem Haupt-Thema Pflegegeld-Teilung / Pflegegeld-Rückerstattung.....</b>	<b>91</b>
<b>Kapitel 14: Armut und Behinderung .....</b>	<b>95</b>
<b>Mindest-Sicherung und Sonderzahlung .....</b>	<b>100</b>
<b>Kapitel 15: Die ungeeignete Wohn-Unterbringung von Menschen mit Behinderung.....</b>	<b>103</b>
<b>Kapitel 16: Umfassende Teilnahme .....</b>	<b>108</b>
<b>Kapitel 17: Inklusion, Integration und Therapie-Angebote in der Schule .....</b>	<b>110</b>
Die Situation der gehörlosen Schülerinnen und Schüler mit Gebärden- Sprach-Kompetenz.....	112
<b>Kapitel 18: Arbeit und Integration .....</b>	<b>114</b>
<b>in einem Beruf .....</b>	<b>114</b>
Mobbing am Arbeitsplatz .....	120
Die Beschäftigungs-Pflicht in Kärnten wird nicht erfüllt .....	120
<b>Kapitel 19: Entlastung von Familien .....</b>	<b>123</b>
<b>Kapitel 20: Die Anwaltschaft empfiehlt, dass Projekte für Leistungen nach dem Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz ausgeschrieben werden .....</b>	<b>125</b>
<b>Kapitel 21: Abkürzungs-Verzeichnis .....</b>	<b>127</b>
<b>Wichtige Wörter.....</b>	<b>128</b>

# Kapitel 1: Vorwort

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Arbeits-Markt**

Das ist ein Markt,  
der Arbeitgeber und Menschen,  
die nach Arbeit suchen,  
zusammenbringt.

## **Umfassend**

Umfassend bedeutet,  
dass vieles oder fast alles enthalten ist.

## **Vorwort:**

Ein Vorwort ist eine Einleitung,  
die ein bestimmter Mensch schreibt.

Dieses Vorwort ist von Frau Isabella Scheiflinger.

Sie ist in Kärnten Anwältin für Menschen mit Behinderung.

Frau Scheiflinger leitet die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

**Liebe Leserin, lieber Leser!**

Das ist nun der 3. Bericht als Anwältin für Menschen mit Behinderung.

Gemeinsam mit meinem Team habe ich mich für bestimmte Ziele für Menschen mit Behinderung eingesetzt.

In diesem Bericht stehen die Dinge drin, die vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2016 passiert sind.

Die Situation der Menschen mit Behinderung hat sich am Arbeits-Markt erschwert.

Der Arbeits-Markt verlangt viel mehr und das ist für Menschen mit Behinderung – wegen ihrer Gesundheit sehr schwer.

Keine Arbeit zu haben oder nicht arbeiten zu können, führt zu psychischen und finanziellen Problemen.

In diesem Bericht geht es auch um die umfassende Barrierefreiheit und den Kärntner Landes-Etappen-Plan.

Ganz herzlich bedanke ich mich bei meinem Team, bei den Kollegen in der Landes-Verwaltung und Interessens-Vertretern für die großartige Unterstützung!

Die Anwaltschaft wird sich weiter mit voller Kraft für die Rechte der Menschen mit Behinderung einsetzen.

*Isabella Scheiflinger*

**Herzlichst,**

**Ihre Isabella Scheiflinger**

## Kapitel 2: Frauen und Männer sind gleichberechtigt

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

### **Klientin, Klient**

Klientinnen und Klienten sind alle Menschen, die bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung Hilfe und Unterstützung suchen und bekommen. Oft sind das Menschen mit Behinderung oder ihre Angehörigen.

Für Frau Scheiflinger von der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist es ganz selbstverständlich, dass Frauen und Männer die gleichen Rechte haben.

In der schweren Sprache steht oft nur die Bezeichnung für den Mann.

Zum Beispiel: der Klient.

Man schreibt dann, dass man damit auch die Klientin meint.

In der leichten Sprache schreibt man **immer** die Bezeichnung für die Frau und für den Mann.

Also zum Beispiel so:

die Klientin und der Klient.

In diesem Tätigkeits-Bericht in Leicht Lesen stehen deshalb auch immer die Bezeichnungen für die Frau und für den Mann.

# Kapitel 3: Gesetzliche Grundlagen

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Klientin, Klient**

Klientinnen und Klienten sind alle Menschen,  
die bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung  
Hilfe und Unterstützung suchen und bekommen.  
Oft sind das Menschen mit Behinderung oder ihre Angehörigen.

## **Landes-Verordnung**

Eine Verordnung macht ein Amt.  
Eine Verordnung gilt wie ein Gesetz.  
Eine Verordnung erklärt einen Teil von einem Gesetz genauer.  
Eine Landes-Verordnung gilt nur in einem Bundesland.

## **Landtag**

Jedes Bundesland hat einen Landtag.  
Im Landtag beschließt man Gesetze,  
die für ein Bundesland sind.  
Im Landtag arbeiten viele Menschen mit.  
Zum Beispiel die Mitglieder der Landes-Regierung.

## **Öffentlichkeits-Arbeit**

Zur Öffentlichkeits-Arbeit gehört alles,  
was ein Thema in der Öffentlichkeit bekannt macht.

Dazu macht man zum Beispiel einen Bericht in der Zeitung oder für das Fernsehen.

Oder man hängt Plakate auf.

Oder man macht eine Veranstaltung.

### **Organisation**

Eine Organisation ist ein Zusammen-Kommen von Menschen, die das Gleiche wollen.

Es gibt viele Organisationen.

Zum Beispiel macht man in einer Behinderten-Organisation etwas für Menschen mit Behinderung.

### **Rechts-Anspruch**

Mit einem Rechts-Anspruch hat man die Möglichkeit, rechtliche Schritte für oder gegen eine Sache einzuleiten.

Man hat eine Chance etwas gesetzlich durchzusetzen.

### **Referat**

Ein Referat bei einer Landes-Regierung ist eine Abteilung, die für bestimmte Sachen zuständig ist.

Es gibt zum Beispiel ein Referat für Bildung.

Es gibt noch viel mehr Referate bei der Landes-Regierung.

### **Sachwalterschaft,**

### **Sachwalterin, Sachwalter**

Manche Menschen bekommen eine Sachwalterin oder

einen Sachwalter.

Das nennt man Sachwalterschaft.

Eine Sachwalterin oder ein Sachwalter ist die gesetzliche Vertretung von einem Menschen mit Behinderung.

Ein Gericht bestimmt die Sachwalterin oder den Sachwalter.

Die Sachwalterin oder der Sachwalter regelt die verschiedenen Dinge für den Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel verwaltet die Sachwalterin oder der Sachwalter das Geld.

Oder sie oder er hilft dem Menschen mit Behinderung bei einem Vertrag.

Oder sie oder er begleitet den Menschen mit Behinderung zu einem Amt.

Die Sachwalterin oder der Sachwalter darf sich aber nicht in alle Dinge einmischen.

### **Sozial – Referat**

Das Sozial – Referat ist eine Abteilung der Kärntner Landes-Regierung.

Das Sozial – Referat hat viele Aufgaben.

Das Kärntner Sozial – Referat berät und unterstützt bestimmte Menschen in Kärnten.

Zum Beispiel Jugendliche oder alte Menschen.

Oder Menschen, die sehr wenig Geld haben.

Oder Menschen mit Behinderung.

## **Gesetzliche Grundlagen**

In einer gesetzlichen Grundlage stehen die Gesetze,

die für eine Sache wichtig sind.

Für die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

ist das Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz wichtig.

Vom Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz

sind einige Paragrafen wichtig.

Das Symbol für Paragraf ist: §.

## **§ 30**

Im Paragrafen 30 geht es um eine spezielle Einrichtung.

Und zwar um die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Im Paragrafen 30 steht,

was alles dazu gehört,

damit es die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung geben kann.

### **Warum gibt es die Anwaltschaft?**

Das Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz sagt:

Beim Amt der Kärntner Landes-Regierung

muss es eine Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung geben.

Diese Anwaltschaft kümmert sich darum,

dass die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung

beachtet werden.

### **Wer leitet die Anwaltschaft?**

Die Anwältin oder der Anwalt für Menschen mit Behinderung

leitet die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

## **Was darf die Anwältin oder der Anwalt für Menschen mit Behinderung?**

Die Anwältin oder der Anwalt ist **fachlich weisungsfrei**.

Das bedeutet, dass die Anwältin oder der Anwalt von keiner anderen Stelle Befehle befolgen muss.

Die Anwältin oder der Anwalt darf **allein** entscheiden, **wie** man in der Anwaltschaft arbeitet.

Zum Beispiel:

- Welche Beratungen bekommen die Klientinnen und Klienten von der Anwaltschaft.  
Mit welchen Stellen arbeitet die Anwaltschaft zusammen.
- Die Kärntner Anwältin oder der Kärntner Anwalt für Menschen mit Behinderung darf vieles alleine entscheiden.  
Aber **nicht alles**.

Die Anwältin oder der Anwalt darf nicht über Dinge entscheiden, die nicht direkt die Arbeit mit Menschen mit Behinderung betreffen.

Zum Beispiel:

Die Anwältin oder der Anwalt für Menschen mit Behinderung muss mit dem Sozial-Referat vereinbaren, wie viel Geld die Anwaltschaft bekommt und wie die Büros eingerichtet sind.

Zum Beispiel wie groß die Büro-Räume sind oder welche Computer man kauft.

## **Wie können Sie die Anwaltschaft erreichen?**

Die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gehört zum Amt der Kärntner Landes-Regierung.

Die Adresse der Anwaltschaft ist aber **nicht** die gleiche wie vom Amt der Kärntner Landes-Regierung.

### **Adresse:**

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Völkermarkter Ring 31

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Sie können die Anwaltschaft

unter einer **kostenlosen Telefon-Nummer** anrufen.

Diese kostenlose Telefon-Nummer ist: 0800/205 230.

Sie können auch dann Hilfe bekommen,  
wenn Sie Ihren Namen **nicht** sagen.

Das heißt,

Sie bleiben anonym.

### **Wer bezahlt,**

**damit es die Anwaltschaft gibt?**

Das Land Kärnten zahlt Geld,

damit die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung arbeiten kann.

Das Land Kärnten zahlt zum Beispiel:

- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- die Miete vom Büro
- das Telefon

Deshalb müssen die Klientinnen und Klienten **nicht** für die Hilfe der Anwaltschaft bezahlen.

## **§ 31**

Im Paragrafen 31 geht es um die **Aufgaben** der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

### **Für wen arbeitet die Anwaltschaft?**

Die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist eine Ombuds-Stelle.

Die Klientinnen und Klienten von der Anwaltschaft sind zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung
- Verwandte, die Ehepartnerin oder der Ehepartner von Menschen mit Behinderung
- Sachwalterinnen oder Sachwalter
- Interessens-Vertretung von Menschen mit Behinderung

Die Kärntner Anwältin oder der Anwalt für Menschen mit Behinderung muss die Klientinnen und Klienten beraten.

Die Kärntner Anwältin oder der Anwalt für Menschen mit Behinderung muss den Klientinnen und Klienten die Information geben, die sie brauchen.

Manchmal kann eine andere Stelle besser helfen.

Zum Beispiel, wenn es ein bestimmtes Problem gibt.

Dann schickt die Kärntner Anwältin oder der Anwalt die Klientinnen und Klienten zu anderen Stellen.  
Dort können sie die passende Beratung bekommen.

### **Welche Aufgaben hat die Anwaltschaft?**

In die Anwaltschaft können Menschen kommen, wenn sie Probleme wegen der Behinderung haben und wenn man diese Probleme leichter lösen soll.

- **Lösungen für Beschwerden finden:**

Menschen können sich beschweren,  
wenn man Menschen mit Behinderung benachteiligt.

Die Anwältin oder der Anwalt für Menschen mit Behinderung prüft diese Beschwerden.

Dann leitet man die Beschwerden an die richtige Stelle weiter.

- **Verbesserungs-Vorschläge anhören und Lösungen finden:**

Es gibt oft Vorschläge,  
wie Menschen mit Behinderung gut mitmachen können.

Es gibt oft Vorschläge,  
wie man eine Sache anders machen kann.

Die Menschen können der Anwaltschaft  
Verbesserungs-Vorschläge sagen.

Die Kärntner Anwältin oder der Anwalt  
für Menschen mit Behinderung prüft,

ob die Verbesserungs-Vorschläge gesetzlich erlaubt  
oder nicht erlaubt sind.

Dann werden die Verbesserungs-Vorschläge

an die richtige Stelle weitergeleitet.

Die Anwaltschaft selbst kann auch Verbesserungs-Vorschläge machen.

Sie kann vorschlagen,  
dass man ein Gesetz ändern soll.

- **Landes-Gesetze und Landes-Verordnungen prüfen, die Menschen mit Behinderung betreffen können:**

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung prüft, ob neue Landes-Gesetze oder neue Landes-Verordnungen Menschen mit Behinderung betreffen.

Die Anwaltschaft prüft neue Landes-Gesetze,  
ob sie gut für Menschen mit Behinderung sind.

Erst dann werden sie im Kärntner Landtag beschlossen.

Die Anwaltschaft prüft auch neue Landes-Verordnungen,  
ob sie gut für Menschen mit Behinderung sind.

Erst dann werden sie in der Kärntner Landes-Regierung  
beschlossen.

Die Anwaltschaft prüft auch Landes-Gesetze und Landes-Verordnungen, die es schon gibt.

Die Anwaltschaft prüft zum Beispiel,  
ob die Landes-Gesetze und Landes-Verordnungen gut  
für Menschen mit Behinderung sind.

### **Öffentlichkeits-Arbeit für Menschen mit Behinderung:**

Die Kärntner Anwältin oder der Anwalt für Menschen mit Behinderung informiert über die Rechte oder Probleme

von Menschen mit Behinderung.

Sie oder er sorgt dafür,

dass viele Menschen von den Problemen oder Rechten von Menschen mit Behinderung erfahren.

Sie oder er macht auch Verbesserungs-Vorschläge oder findet Lösungen.

- **Die Anwaltschaft arbeitet mit anderen Stellen zusammen:**

Andere Stellen sind zum Beispiel:

das Amt der Kärntner Landes-Regierung oder die Gemeinden.

Die anderen Stellen müssen

die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung unterstützen.

Zum Beispiel, wenn die Anwaltschaft Hilfe bei einer Sache braucht.

Die anderen Stellen müssen die Information geben, die die Anwaltschaft braucht.

## **§ 32**

Im Paragrafen 32 geht es um die **Bestellung der Anwältin oder des Anwalts für Menschen mit Behinderung**.

Bestellung heißt, dass man zur Anwältin oder zum Anwalt für Menschen mit Behinderung ernannt wird.

Darin steht,

wie man Kärntner Anwältin oder Anwalt für Menschen mit Behinderung wird.

Und was dabei wichtig ist.

### **Wie wird ein Mensch Kärntner Anwältin oder Anwalt für Menschen mit Behinderung?**

Die Arbeits-Stelle als

Kärntner Anwältin oder Anwalt für Menschen mit Behinderung

bekommt man von der Landes-Regierung.

Man bekommt die Arbeits-Stelle für 5 Jahre.

Man kann die Arbeits-Stelle nach diesen 5 Jahren wieder-bekommen.

**Was ist wichtig,**

**wenn es eine neue Anwältin oder einen neuen Anwalt für Menschen mit Behinderung geben soll?**

- Die Landes-Regierung muss die Arbeits-Stelle als Anwältin oder Anwalt für Menschen mit Behinderung öffentlich ausschreiben.

Das heißt:

Die Arbeits-Stelle muss in einer Zeitung stehen.

Die Kärntner Behinderten-Organisationen muss man extra darauf aufmerksam machen, dass es die Arbeits-Stelle gibt.

- Die Arbeits-Stelle darf nur ein Mensch bekommen, der selbst eine Behinderung hat.
- Die Landes-Regierung muss auf diese Dinge aufpassen: Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen die gleichen Chancen haben.  
Wenn man eine neue Anwältin oder einen neuen Anwalt für Menschen mit Behinderung auswählt, sind viele Menschen bei der Auswahl.  
Bei der Auswahl müssen mindestens 2 Vertreterinnen oder Vertreter von Kärntner Behinderten-Organisationen dabei sein.

## § 33

Im Paragrafen 33 geht es um die **Abberufung**.

Wenn die Landes-Regierung jemanden abberuft, darf diese Person die Arbeit nicht mehr machen.

**Wann muss die Landes-Regierung der Anwältin oder dem Anwalt die Arbeits-Stelle wegnehmen?**

- Wenn die Anwältin oder der Anwalt für Menschen mit Behinderung mitteilt,

dass sie oder er diese Arbeit nicht mehr will.

- Wenn die Anwältin oder der Anwalt für Menschen mit Behinderung dauernd arbeitsunfähig ist.

Dauernd arbeitsunfähig ist man zum Beispiel dann:

Wenn man so krank ist oder eine so starke Behinderung hat, dass man nicht mehr arbeiten gehen kann.

- Wenn die Anwältin oder der Anwalt für Menschen mit Behinderung die Pflichten von der Arbeit nicht erfüllt.

Wenn sie oder er schwere Fehler bei der Arbeit macht.

## **§ 34**

Im Paragrafen 34 geht es um die **Aufsicht; Tätigkeit**.

Es geht darum,

wie weit sich die Landes-Regierung

über die Arbeit der Anwaltschaft erkundigen darf.

Und wie weit die Anwaltschaft über ihre Arbeit berichten muss.

**Wie darf sich die Kärntner Landes-Regierung  
über die Arbeit von der Anwältin oder vom Anwalt für  
Menschen mit Behinderung erkundigen?**

Die Landes-Regierung darf sich über alle Angelegenheiten von der Anwältin oder vom Anwalt für Menschen mit Behinderung informieren.

Wenn die Landes-Regierung über bestimmte Sachen Informationen will, muss die Anwältin oder der Anwalt diese Informationen geben.

Die Anwältin oder der Anwalt für Menschen mit Behinderung sagt aber **nicht** den Namen oder die Adressen von Klientinnen und Klienten weiter.

Das nennt man **Daten-Schutz**.

### **Zum Daten-Schutz gehört auch:**

Die Landes-Regierung darf **nicht** in die Akten oder Dokumentationen schauen.

Wenn die Anwaltschaft etwas aufgeschrieben hat über die Anfragen von den Klientinnen und Klienten, dann darf die Landes-Regierung da **nicht** reinschauen.

### **Wie informiert die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung über ihre Arbeit?**

Es muss mindestens alle 2 Jahre einen Bericht über die Arbeit der Anwaltschaft geben.

Im Bericht muss stehen:

- Was die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gemacht hat.
- Mit wem die Anwaltschaft zusammengearbeitet hat.
- Was man anders machen kann.

Die Anwaltschaft gibt den Bericht der Kärntner Landes-Regierung.

Die Landes-Regierung zeigt den Bericht dem Landtag.

Wenn der Landtag den Bericht gesehen hat,

dann veröffentlicht man den Bericht.

Dann kann jeder Mensch den Bericht lesen.

## **§ 28**

Im **Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz** stehen noch mehr wichtige Dinge, die die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung tun muss.

Im Paragrafen 28 geht es um die Beschwerde und das Vermittlungs-Gespräch.

Es gibt Dinge,

die jemand gerne hätte.

Es besteht aber **kein** Rechts-Anspruch.

Das bedeutet:

Das Amt der Kärntner Landes-Regierung **kann** die Leistung bewilligen, **muss** es aber nicht.

**Was kann der Mensch mit Behinderung tun,  
wenn er nicht damit einverstanden ist,  
wie man seinen Antrag erledigt hat?**

Ein Mensch mit Behinderung macht einen Antrag auf eine bestimmte Leistung.

Das Amt der Kärntner Landes-Regierung bewilligt den Antrag aber **nicht** oder nur **zum Teil**.

Der Mensch mit Behinderung findet aber, dass er ein Recht auf die volle Leistung hat.

Dann kann der Mensch mit Behinderung mit dem Amt der Kärntner Landes-Regierung sprechen. Bei diesem Gespräch kann auch die Anwältin oder der Anwalt für Menschen mit Behinderung dabei sein.

## §8

Auch im **Kärntner Bediensteten-Schutz-Gesetz** stehen wichtige Dinge.

Menschen, die zum Beispiel beim Magistrat arbeiten, heißen Bedienstete.

Es heißen alle Menschen Bedienstete, die zum Beispiel beim Land Kärnten oder bei der Gemeinde arbeiten.

Für diese Menschen gibt es das Kärntner Bediensteten-Schutz-Gesetz.

Es gilt zum Beispiel nur für Menschen, die beim Land Kärnten, oder bei der Gemeinde arbeiten.

Auch in diesem Gesetz gibt es einen wichtigen Paragrafen.

Das ist der Paragraf 8.

Im Paragrafen 8 geht es um den **Einsatz der Bediensteten**.

Darin steht,

wo und wie ein Mensch mit Behinderung arbeiten kann.

## Welcher Arbeitsplatz ist für einen Menschen mit Behinderung gut?

Dabei sind 2 Punkte wichtig:

- Der Mensch mit Behinderung soll eine Arbeit bekommen, die er gut machen kann.  
Auch, wenn er eine körperliche oder geistige Behinderung hat.
- Die Anwältin oder der Anwalt für Menschen mit Behinderung kann prüfen, ob der Arbeitsplatz für den Menschen mit Behinderung der richtige Arbeitsplatz ist.  
Ist der Arbeitsplatz für den Menschen mit Behinderung barrierefrei?  
Zum Beispiel für eine blinde Person.  
Oder zum Beispiel für Menschen im Rollstuhl  
sollten Halte-Griffe am WC sein.

# Kapitel 4: Die Aufgaben und Tätigkeiten der Anwaltschaft

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Klientin, Klient**

Klientinnen und Klienten sind alle Menschen,

die bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Hilfe und Unterstützung suchen und bekommen.

Meistens sind das Menschen mit Behinderung oder ihre Angehörigen.

## **Landesrätin, Landesrat**

Eine Landesrätin oder ein Landesrat

ist ein Mitglied einer österreichischen Landes-Regierung.

## **Landes-Verordnung**

Eine Verordnung macht ein Amt.

Eine Verordnung gilt wie ein Gesetz.

Eine Verordnung erklärt einen Teil von einem Gesetz genauer.

Eine Landes-Verordnung gilt nur in einem Bundesland.

## **Öffentlichkeits-Arbeit**

Zur Öffentlichkeits-Arbeit gehört alles,

was ein Thema in der Öffentlichkeit bekannt macht.

Dazu macht man zum Beispiel einen Bericht in der Zeitung  
oder für das Fernsehen.

Oder man hängt Plakate auf.

Oder man macht eine Veranstaltung.

### **Referat**

Ein Referat bei einer Landes-Regierung ist eine Abteilung,  
die für bestimmte Sachen zuständig ist.

Es gibt zum Beispiel ein Referat für Bildung.

Es gibt noch viel mehr Referate bei der Landes-Regierung.

### **Sozial-Referat**

Das Sozial-Referat ist eine Abteilung der Kärntner Landes-Regierung.

Das Sozial-Referat hat viele verschiedene Aufgaben.

Das Kärntner Sozial-Referat berät und unterstützt

bestimmte Menschen in Kärnten.

Zum Beispiel Jugendliche oder alte Menschen.

Oder Menschen, die sehr wenig Geld haben.

Oder Menschen mit Behinderung.

# Die Aufgaben und Tätigkeiten der Anwaltschaft

Im **Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz** stehen wichtige Dinge, die die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung tun muss.

## Welche Aufgaben hat die Anwaltschaft?

- Die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist eine **Interessens-Vertretung** für Menschen mit Behinderung. Die Anwaltschaft setzt sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein.
- Die Anwaltschaft prüft Landes-Gesetze und Landes-Verordnungen, die Menschen mit Behinderung betreffen können.
- Menschen machen Verbesserungs-Vorschläge für die Situation von Menschen mit Behinderung. Die Anwaltschaft prüft diese Verbesserungs-Vorschläge. Wenn die Verbesserungs-Vorschläge gesetzlich möglich sind, dann schickt die Anwaltschaft diese Vorschläge an die zuständigen Stellen weiter.
- Die Anwaltschaft macht auch selbst Verbesserungs-Vorschläge.  
Zum Beispiel solche,  
die Menschen mit Behinderung  
besser in einem Gesetz berücksichtigen.

- Die Anwaltschaft macht **Öffentlichkeits-Arbeit** für Menschen mit Behinderung.

Die Anwaltschaft informiert über die Rechte oder Probleme von Menschen mit Behinderung.

Die Anwaltschaft setzt sich allgemein für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein.

Die Anwaltschaft informiert,

ob eine Sache für Menschen mit Behinderung gut ist oder nicht.

## **Welche Regeln gelten immer bei der Anwaltschaft?**

Die Hilfe der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist kostenlos.

Die Anwaltschaft muss auf die Daten von den Klientinnen und Klienten aufpassen.

Daten sind zum Beispiel der eigene Name oder die eigene Adresse.

Niemand erfährt,

wer sich bei der Anwaltschaft Hilfe holt.

Das nennt man **Daten-Schutz**.

Klientinnen und Klienten brauchen ihren Namen oder ihre Adresse nicht sagen.

Sie **dürfen anonym bleiben**.

Sie können trotzdem Hilfe von der Anwaltschaft bekommen.

## **Wo kann man sich von der Anwaltschaft beraten lassen?**

Die Beratungen sind in den barrierefreien Büros der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung. Sie sind am Völkermarkter Ring 31 in Klagenfurt.

Es gibt auch **Sprechtage** in allen Kärntnern Bezirken.

Das bedeutet:

Frau Isabella Scheiflinger kommt in die Bezirke.

Diese Sprechtage werden zum Beispiel in einem Krankenhaus dieses Bezirkes abgehalten. Dort kann man dann persönlich mit ihr sprechen. Frau Scheiflinger ist die Kärntner Anwältin für Menschen mit Behinderung.

## **Was macht die Anwaltschaft nicht?**

Die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung kann für Sie beim Gericht **nicht** sprechen.

Man sagt dazu:

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung kann Sie beim Gericht **nicht vertreten**.

**Ein Grund, warum die Anwaltschaft Sie beim Gericht nicht vertreten kann:**

- Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gehört zum Amt der Kärntner Landes-Regierung.

- Die Anwaltschaft ist Teil der Landes-Verwaltung und darf deshalb nicht vertreten.

## **Politische Zuständigkeit**

Die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist **nicht** die einzige Stelle, wo Menschen mit Behinderung hingehen können.

Menschen mit Behinderung können zu **allen** Referaten vom Amt der Kärntner Landes-Regierung gehen, wenn sie etwas brauchen.

Jetzt werden einige Referate aufgezählt, wo Menschen mit Behinderung hingehen können.

Diese Referate sind aber nur einige Beispiele.

Menschen mit Behinderung können auch zu allen anderen Referaten gehen.

### **- Das Referat vom Landes-Hauptmann Herrn Peter Kaiser**

In den Aufgaben-Bereich von Peter Kaiser gehören die **Kindergärten** und **Horte**, **Pflichtschulen** und **Fach-Hochschulen**.

Dieses Referat ist für die Dinge zuständig, wo es um Kindergärten und Pflichtschulen im Land Kärnten geht.

Peter Kaiser hilft weiter,  
wenn Kinder mit Behinderung in den normalen Kindergarten,  
in den Hort, in die Schule oder Fach-Hochschule gehen möchten.

- **Das Referat von der 2. Landes-Hauptmann-Stellvertreterin  
Frau Gaby Schaunig**

In den Aufgaben-Bereich von Gaby Schaunig gehört der  
**Wohnbau.**

Frau Schaunig ist für die Dinge zuständig,  
wo es um barrierefreies Wohnen geht.

Dieses Referat hilft bei den Förderungen weiter.

Es gibt zum Beispiel Auskunft,  
wofür es Geld gibt.

Oder es gibt Auskunft,

wo man das Geld bekommt,

wenn Menschen mit Behinderung ihre Wohnung oder ihr Haus  
barrierefrei machen wollen.

- **Das Referat vom Landesrat Herrn Gernot Darmann**

In den Aufgaben-Bereich von Herrn Darmann gehören  
**Veranstaltungen.**

Dieses Referat ist für die Dinge zuständig,

wo es um die Barrierefreiheit von Veranstaltungen geht.

Menschen mit Behinderung können Herrn Darmann ansprechen, wenn sie zum Beispiel zu einer Veranstaltung möchten.

Man kann zum Beispiel mit Herrn Darmann sprechen, dass bei einer Veranstaltung das WC barrierefrei sein soll.

- **Das Referat vom Landesrat Herrn Rolf Holub**

In den Aufgaben-Bereich von Rolf Holub gehört der öffentliche Verkehr.

Dieses Referat ist für alle öffentlichen Verkehrs-Mittel zuständig, wie man sich in Kärnten fortbewegen kann.

Zum Beispiel mit dem Bus oder der Bahn.

- **Das Referat vom Landesrat Herrn Christan Bengler**

In den Aufgaben-Bereich von Herrn Bengler gehören **Kunst** und **Kultur** und **Tourismus**.

Es gibt auch unter den Menschen mit Behinderungen viele Künstlerinnen und Künstler.

Auch sie machen Ausstellungen.

Und auch sie können Förderungen beantragen.

- **Das Bau-Bürgerservice leitet der Landesrat Herr Gerhard Köfer**

In den Aufgaben-Bereich von Gerhard Köfer gehört das Bau-Bürgerservice für barrierefreies Bauen.

Das Bau-Bürgerservice berät Menschen mit und ohne Behinderung, wenn sie barrierefrei bauen möchten.

- **Das Referat von der 1. Landes-Hauptmann-Stellvertreterin Frau Beate Prettner**

Frau Prettner leitet das **Sozial-Referat**.

Sie ist die Sozial-Referentin.

Dieses Referat ist zum Beispiel für alle Dinge zuständig, wo es im Land Kärnten um diese Gruppen oder Dinge geht:

- Familien,
- Kinder und Jugendliche,
- Leistungen für Menschen mit Behinderung,
- Pflegewesen,
- Gesundheitswesen oder
- Tierschutz.

# Kapitel 5: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Anwaltschaft

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Bescheid**

Ein Bescheid ist eine Entscheidung von einem Amt.

So einen Bescheid bekommt eine Person meistens schriftlich mit der Post zugestellt.

Ein Amt teilt in einem Brief mit,  
welche Entscheidung es getroffen hat.

Man kann mit dem einverstanden sein.

Man kann nicht einverstanden sein.

Dann kann man eine Beschwerde machen.

Dadurch kann man sich dagegen wehren,  
was im Bescheid steht.

## **Fach-Gremium, Fach-Gremien**

Bei einem Fach-Gremium arbeiten verschiedene Menschen zusammen,  
damit eine bestimmte Sache Erfolg hat.

Diese Menschen kennen sich gut aus bei dieser Sache.

Es gibt auch ein Fach-Gremium  
von der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Dieses Fach-Gremium arbeitet dafür,  
dass Menschen mit Behinderung mehr Rechte bekommen  
und gleichberechtigt gut leben können.

## **Gesundheits-Management**

**Management ist Englisch und man spricht es so aus: Menegment.**

Im Studium des Gesundheits-Managements lernt man alles für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Bevölkerung.

## **Klientin, Klient**

Klientinnen und Klienten sind alle Menschen, die bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung Hilfe und Unterstützung suchen und bekommen. Meistens sind das Menschen mit Behinderung oder ihre Angehörigen.

## **Öffentlichkeits-Arbeit**

Zur Öffentlichkeits-Arbeit gehört alles, was ein Thema in der Öffentlichkeit bekannt macht.

Dazu macht man zum Beispiel einen Bericht in der Zeitung Oder für das Fernsehen.

Oder man hängt Plakate auf.

Oder man macht eine Veranstaltung.

## **Organisation**

Eine Organisation ist eine Vereinigung von Menschen, die das Gleiche wollen.

Organisationen kann es in vielen Bereichen geben.

Zum Beispiel macht man in einer Behinderten-Organisation etwas für Menschen mit Behinderung.

### **Rehabilitation**

Rehabilitation ist,  
wenn man einen Unfall hatte und  
wieder gesund wird und  
dann wieder in das berufliche und  
gesellschaftliche Leben zurückkehrt.  
Man steigt wieder in das Berufs-Leben ein.

## **Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Anwaltschaft**

Die Anwaltschaft braucht mehr Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter um den Menschen mit Behinderung zu helfen.  
Frau Scheiflinger ist es gelungen, das Team  
der Anwaltschaft zu vergrößern.  
Wir stellen Ihnen das neue Team  
vor.  
Jeder Mitarbeiter hat eine  
eigene Behinderung.  
Wir haben deshalb einige Erfahrungen  
im Privat-Leben und auch  
im Berufs-Leben sammeln können  
und verstehen die Situationen  
unserer Klientinnen und Klienten gut.

## Das Team der Anwaltschaft (Stand Jänner 2017):

### Angelika Stefitz

Frau Stefitz ist eine hilfreiche Ansprech-Person für verschiedene Fragen.

Frau Stefitz arbeitet seit April 2010 bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.



Frau Stefitz macht die **Erst-Beratung zu Förderungen**.

Das ist die erste Beratung, wenn jemand zur Anwaltschaft kommt und etwas über Förderungen wissen möchte.

Zum Beispiel:

- „Welche Förderungen stehen mir zu?“
- „Bei wem muss ich einen Antrag für eine bestimmte Förderung stellen?“
- „Wie sicher ist es, dass ich eine bestimmte Förderung bekomme?“

## **Gerhard Wirnsberger**

Herr Wirnsberger arbeitet seit Februar 2015 bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Er unterstützt Frau Stefitz bei der Erst-Beratung zum Förderwesen.

Er hat vorher in einem anderen Bereich vom Amt der Kärntner Landes-Regierung gearbeitet. Deswegen kennt er die Arbeit vom Land Kärnten gut.



## **Karin Scherling**

Frau Scherling arbeitet seit Februar 2016 bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Sie hat Gesundheits-Management studiert.

Sie berät vor allem Klientinnen und Klienten über die Themen Schule und Rehabilitation.



## **Rita Koder**

Frau Koder arbeitet seit Juli 2010

bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Sie ist über das Projekt „Chancenforum“ zur Anwaltschaft gekommen.



Frau Koder macht Peer-Beratung.

Peer ist Englisch.

Man spricht das so aus: Pier.

Peer-Beratung heißt:

Ein Mensch mit Behinderung berät und unterstützt einen anderen Menschen mit Behinderung.

Ziel von Peer-Beratung ist:

Menschen mit Behinderung bestimmen ihr Leben selbst.

## **Stefanie Slana**

Frau Slana arbeitet seit Anfang 2015

Bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Sie hat immer gute Laune und hilft jedem.

Frau Slana macht **Büro-Tätigkeiten**.

Dazu gehören diese Aufgaben:

- Sie schreibt Briefe an andere Stellen.
- Sie achtet darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Anwaltschaft alle Informationen haben, die sie brauchen.



## Martin Kahlig

Herr Kahlig arbeitet seit März 2011

bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Herr Kahlig kennt sich mit den Gesetzen und Rechten sehr gut aus.

Er hat in diesem Bereich eine Ausbildung.

Herr Kahlig macht deswegen

die **Beratung zu den Gesetzen und Rechten**.

Dazu gehören zum Beispiel diese Dinge:

- Er macht die Beratung, ob bestimmte Gesetze für Klientinnen und Klienten gelten.
- Er hilft, wenn Klientinnen und Klienten Schwierigkeiten mit Ämtern haben.
- Er hilft, wenn Klientinnen und Klienten Anträge stellen möchten.
- Wenn man einen Bescheid bekommt und mit dem Bescheid nicht zufrieden ist, dann hilft Herr Kahlig weiter.  
Er prüft den Bescheid und berät die Klientinnen und Klienten.  
Er unterstützt die Klientinnen und Klienten bei den nächsten Schritten oder sagt, was sie tun können.

Er ist auch der Stellvertreter von Frau Scheiflinger.



## Isabella Scheiflinger

Frau Scheiflinger arbeitet seit April 2009 in der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Frau Scheiflinger **leitet die Anwaltschaft**.

Sie kennt sich sehr gut mit den Gesetzen aus.

Frau Scheiflinger setzt sich für die Rechte für Menschen mit Behinderung ein.



Zu ihren Aufgaben gehören zum Beispiel:

- Frau Scheiflinger berät Menschen mit Behinderung.
- Sie informiert Politikerinnen und Politiker über Menschen mit Behinderung.
- Sie berät Politikerinnen und Politiker. Sie sollen Gesetze machen, die gut für Menschen mit Behinderung sind.
- Sie arbeitet mit Ämtern zusammen.
- Sie arbeitet im Fach-Gremium von der Anwaltschaft mit der Interessens-Vertretung von Menschen mit Behinderung zusammen.
- Sie arbeitet mit Behinderten-Organisationen zusammen.
- Sie macht Öffentlichkeits-Arbeit für Menschen mit Behinderung.

# **Kapitel 6: Zahlen und Ergebnisse von der Anwaltschaft**

Die wichtigsten Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Amts-Zeit**

Eine Amts-Zeit ist eine gewisse Zeit,  
in der eine Person ein bestimmtes Amt macht.  
Zum Beispiel für 5 Jahre.

Für dieses Amt ernennt man eine Person.

Oder man gibt dieser Person das Amt.

Wenn die Amts-Zeit abgelaufen ist,  
besetzt man das Amt mit einer neuen Person  
oder wieder mit der gleichen Person.

## **Klientin, Klient**

Klientinnen und Klienten sind alle Menschen,  
die bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Hilfe und Unterstützung suchen und bekommen.

Meistens sind das Menschen mit Behinderung oder ihre Angehörigen.

## **Organisation**

Eine Organisation ist eine Vereinigung von Menschen,  
die das Gleiche wollen.

Organisationen kann es in vielen Bereichen geben.

Zum Beispiel macht man in einer Behinderten-Organisation etwas für Menschen mit Behinderung.

## **Sachwalterschaft,**

### **Sachwalterin, Sachwalter**

Manche Menschen bekommen eine Sachwalterin oder einen Sachwalter.

Das nennt man Sachwalterschaft.

Eine Sachwalterin oder ein Sachwalter ist die gesetzliche

Vertretung von einem Menschen mit Behinderung.

Ein Gericht bestimmt die Sachwalterin oder den Sachwalter.

Die Sachwalterin oder der Sachwalter regelt verschiedene Dinge für den Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel verwaltet die Sachwalterin oder der Sachwalter das Geld.

Oder sie oder er hilft dem Menschen mit Behinderung bei einem Vertrag.

Oder sie oder er begleitet den Menschen mit Behinderung zu einem Amt.

Die Sachwalterin oder der Sachwalter darf sich aber nicht in alle

Dinge im Leben vom Menschen mit Behinderung einmischen.

# Zahlen und Ergebnisse von der Anwaltschaft

## Klientinnen, Klienten und Interventionen

So viele Klientinnen und Klienten  
sind mit verschiedenen Anfragen und Beschwerden zur  
Anwaltschaft gekommen:

In der 3. Amts-Zeit von Frau Scheiflinger haben sich  
sehr viele Klientinnen und Klienten  
an die Anwaltschaft gewandt.

Das waren neben den Menschen mit Behinderung  
auch Angehörige und Interessens-Vertreter.

Die Anliegen unserer Klientinnen und Klienten sind sehr unterschiedlich.  
Manchmal reicht eine kurze Auskunft,  
um einer Klientin oder einem Klienten zu helfen.  
Es kommen auch Klientinnen und Klienten  
mit schwierigeren Fragen zu uns.

Wenn die Anwaltschaft für eine Klientin  
oder einen Klienten ein Telefonat macht,  
bei einer Behörde etwas nachfragt oder  
ein persönliches Beratungs-Gespräch durchführt,  
spricht man von einer **Intervention**.  
Mit einer Intervention ist gemeint,  
dass durch die Anwaltschaft Schritte eingeleitet werden.

Die Anwaltschaft hat in der Zeit vom 3. Bericht sehr viele Interventionen gemacht.

### **So hat die Anwaltschaft den Klientinnen und Klienten geholfen:**

Die **meisten** Klientinnen und Klienten waren Menschen mit Behinderung.  
40 von 100 Klientinnen und Klienten waren Menschen mit Behinderung.

Die Anwaltschaft hat auch den Interessens-Vertreterinnen und Interessens-Vertretern geholfen.

Die Anwaltschaft versteht unter Interessens-Vertreterinnen und Interessens-Vertretern zum Beispiel Sachwalterinnen und Sachwalter oder eine Behinderten-Organisation.

31 von 100 Klientinnen und Klienten

waren Interessens-Vertreterinnen und Interessens-Vertreter.

Die Anwaltschaft hat auch Angehörigen geholfen.

29 von 100 Klientinnen und Klienten waren Angehörige.

### **Auf diese Art hat die Anwaltschaft die Interventionen durchgeführt:**

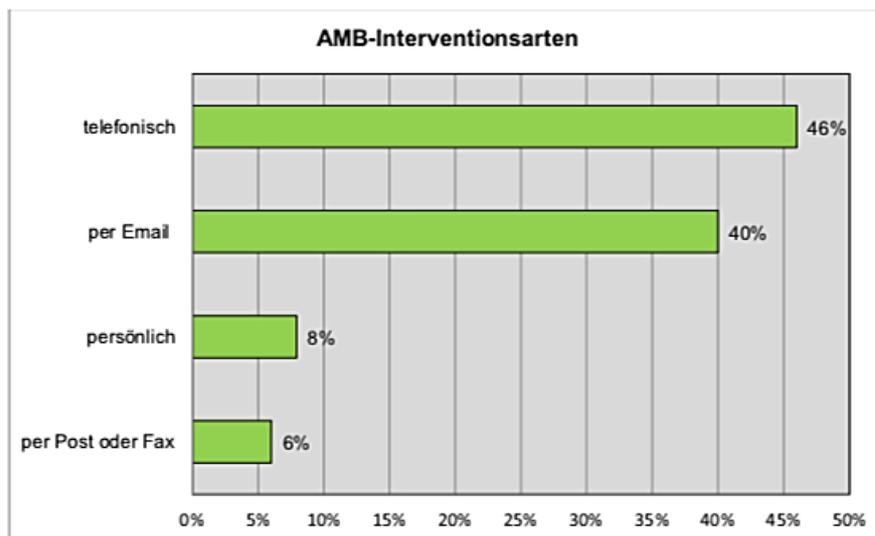
Am meisten gab es telefonische Interventionen.

46 von 100 Interventionen wurden telefonisch durchgeführt.

Auch per E-Mails wurden Interventionen durchgeführt.  
40 von 100 Interventionen  
wurden per E-Mail gemacht.

Interventionen wurden auch  
persönlich gemacht.  
8 von 100 Interventionen wurden  
persönlich durchgeführt.

**Sehr wenige** Interventionen  
wurden per Post oder per Fax gemacht.  
Nur 6 von 100 Interventionen wurden  
per Post oder per Fax gemacht.



## So oft hat die Anwaltschaft bei verschiedenen Problemen oder Beschwerden geholfen:

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung hat in der Zeit vom 3. Bericht viele Anfragen und Beschwerden positiv bearbeitet.

In 76 von 100 Beschwerden hat die Anwaltschaft die Situation von Menschen mit Behinderung **verbessert**.

Das ist der **größte** Teil.

In 19 von 100 Beschwerden hat die Anwaltschaft die Situation von Menschen mit Behinderung **nicht verbessern können**.

Der Grund dafür sind gesetzliche Änderungen.

Das ist der **zweitgrößte** Teil.

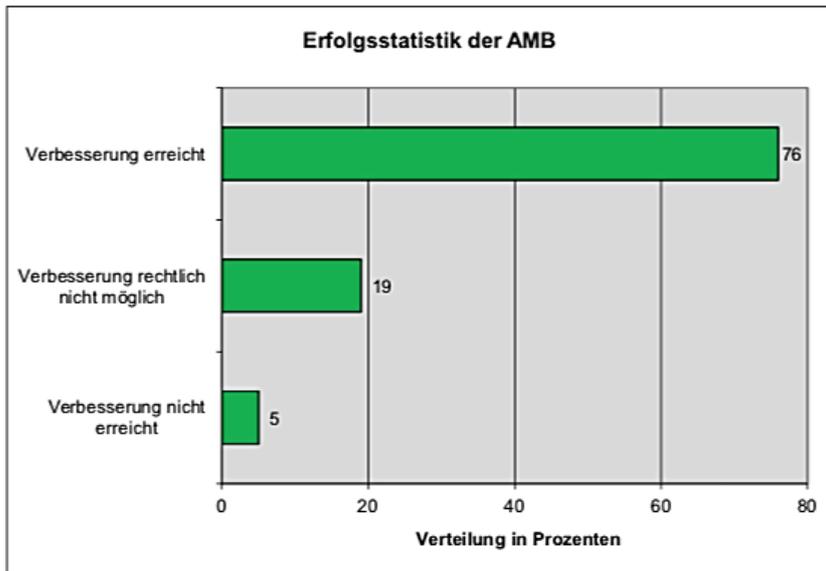
Im Vergleich zum letzten Bericht waren es nur 15 von 100 Beschwerden, die die Anwaltschaft nicht verbessern konnte.

Somit haben gesetzliche Änderungen die Situation für Menschen mit Behinderung verschlechtert.

In 5 von 100 Beschwerden hat die Anwaltschaft die Situation von Menschen mit Behinderung **nicht verbessert**.

Das ist der **kleinste** Teil.

Manchmal ist das so, weil es gesetzlich nicht möglich ist, die Situation zu verbessern.



Die Anwaltschaft hat sich für die Menschen mit Behinderung sehr stark eingesetzt.

Die Anwaltschaft bemüht sich, dass sie so gut bleibt.

Oder sogar noch besser wird!

## **Kapitel 7: Öffentlichkeits-Arbeit**

Die wichtigsten Wörter für dieses Kapitel sind:

### **Justiz-Ministerium**

Das Justiz-Ministerium ist die höchste Stelle für das Recht.

Das Justiz-Ministerium schützt die Rechts-Interessen der Menschen.

### **Landes-Amts-Direktor**

Der Landes-Amts-Direktor ist der

höchste Mitarbeiter eines österreichischen  
Bundes-Landes.

In Kärnten ist der Landes-Amts-Direktor Herr Dieter Platzer.  
Er leitet den inneren Dienst des Amtes  
der Landes-Regierung.

### **Landes-Enquete**

Enquete ist Französisch und bedeutet Untersuchung.

Man spricht das so aus: Ankät.

Man „untersucht“ dort ein aktuelles Thema.

Viele Menschen sprechen dann über dieses Thema.

Die Landes-Enquete ist eine Arbeits-Tagung.

Sie ist einmal im Jahr.

Es ist eine Veranstaltung von der Anwaltschaft für Menschen mit  
Behinderung.

Die Anwaltschaft lädt sehr viele Menschen zu dieser Veranstaltung ein.

### **Öffentlichkeits-Arbeit**

Zur Öffentlichkeits-Arbeit gehört alles,

was ein Thema in der Öffentlichkeit bekannt macht.

Dazu macht man zum Beispiel einen Bericht in der Zeitung  
oder für das Fernsehen.

Oder man hängt Plakate auf.

Oder man macht eine Veranstaltung.

## **Rehabilitation**

Rehabilitation ist,  
wenn man einen Unfall hatte und  
wieder gesund wird und  
dann wieder in das berufliche und  
gesellschaftliche Leben zurückkehrt.  
Man steigt wieder in das Berufs-Leben ein.

## **Richter, Richterin**

Der Richter oder die Richterin  
entscheidet über verschiedene  
rechtliche Angelegenheiten.

## **Vertretungs-Netz – Sachwalterschaft**

Das Vertretungs-Netz ist eine Organisation.  
Dort wird man beraten,  
wenn man eine Vertretung braucht.

## **Sachwalterschaft,**

### **Sachwalterin, Sachwalter**

Manche Menschen bekommen eine Sachwalterin oder einen Sachwalter.  
Das nennt man Sachwalterschaft.

Eine Sachwalterin oder ein Sachwalter ist die gesetzliche Vertretung  
von einem Menschen mit Behinderung.

Ein Gericht bestimmt die Sachwalterin oder den Sachwalter.

Die Sachwalterin oder der Sachwalter regelt verschiedene Dinge

für den Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel verwaltet die Sachwalterin oder der Sachwalter das Geld.  
Oder sie oder er hilft dem Menschen mit Behinderung bei einem Vertrag.  
Oder sie oder er begleitet den Menschen mit Behinderung zu einem Amt.  
Die Sachwalterin oder der Sachwalter darf sich aber nicht in alle Dinge  
im Leben vom Menschen mit Behinderung einmischen.

### **Sozial-Referat**

Das Sozial-Referat ist eine Abteilung der Kärntner Landes-Regierung.

Das Sozial-Referat hat viele verschiedene Aufgaben.

Das Kärntner Sozial-Referat berät und unterstützt  
bestimmte Menschen in Kärnten.

Zum Beispiel Jugendliche oder alte Menschen.

Oder Menschen, die sehr wenig Geld haben.

Oder Menschen mit Behinderung.

### **Special Olympics**

Dieses Wort ist Englisch.

Man spricht das so aus: Speschel Olümpiks.

Die Special Olympics sind die größte

Sport –Bewegung für Menschen mit einer

Lern-Schwierigkeit oder

für Menschen mit mehreren Behinderungen.

### **Sportpate**

Die Sportpatin oder der Sportpate

unterstützt Menschen mit Behinderung

beim Sport.

Sie oder er stärken

die Bewegung vom Menschen mit Behinderung.

### **Trainer**

Man spricht das so aus: Trainer.

Es gibt in vielen Bereichen Trainer.

Zum Beispiel gibt es einen Sport-Trainer.

Der Sport-Trainer hilft Menschen,  
die Sport machen.

Der Sport-Trainer sagt,  
was die Menschen beim Sport,  
besser machen können.

### **Volksanwalt, Volks-Anwaltschaft**

Der Volksanwalt gehört zur Volks-Anwaltschaft.

Der Volksanwalt muss die Verwaltung kennen.

Er oder sie muss die Menschen-Rechte kennen.

Der Volksanwalt hilft bei Problemen  
mit Behörden.

## **Öffentlichkeits-Arbeit**

Der Höhepunkt der Öffentlichkeits-Arbeit

ist die Landes-Enquete.

Die Landes-Enquete ist eine Arbeits-Tagung  
von der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Die Landes-Enquete ist einmal im Jahr.

Die Anwaltschaft lädt sehr viele Menschen zu dieser Veranstaltung ein.

Es gibt ein aktuelles Thema.

Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer und viele Gäste informieren sich und sprechen dann darüber.

## **6. Landes-Enquete 2014 mit dem Thema: „Sachwalterschaft gegen Selbst-Bestimmung“**

Die 6.Landes-Enquete war am 24.November 2014.

Die Anwaltschaft hat in Zusammen-Arbeit mit Frau Beate Prettnner vom Sozial-Referat

die 6.Landes-Enquete

organisiert und durchgeführt.

Die 6.Landes-Enquete war in Treffen bei Villach.

### **Thema der Landes-Enquete war die Sachwalterschaft:**

Manche Menschen bekommen eine Sachwalterin oder einen Sachwalter. Das nennt man Sachwalterschaft.

Eine Sachwalterin oder ein Sachwalter ist die gesetzliche Vertretung von einem Menschen mit Behinderung.

Ein Gericht bestimmt die Sachwalterin oder den Sachwalter.

Die Sachwalterin oder der Sachwalter regelt verschiedene Dinge für den Menschen mit Behinderung.

In der Veranstaltung wurde klar, dass die Sachwalterschaft oft

als Abhängigkeit verstanden wird.  
Das bedeutet,  
man glaubt, dass Menschen,  
die eine Sachwalterin oder einen Sachwalter haben,  
in vielen Situationen nicht selbst bestimmen können.  
Man braucht eine neue Regelung  
für die Sachwalterschaft.

2016 wurde das  
„Erwachsenen-Schutz-Gesetz“ vorgelegt.  
Dieses Gesetz ersetzt das  
Sachwalterschafts-Recht.  
Durch das neue Gesetz soll es  
weniger Sachwalterschaften geben.



Auf diesem Bild sind: Elisabeth Oberlojer,  
Isabella Scheiflinger ist die Anwältin für Menschen mit Behinderung.  
Helga Müller-Ebner ist vom Vertretungs-Netz Sachwalterschaft.  
Dieter Platzer ist der Landesamts-Direktor.

Beate Prettner ist die Sozial-Referentin  
und Landes-Hauptmann-Stell-Vertreterin.

Jennifer Oberlojer,

Günther Kräuter ist der Volksanwalt.

Martina Löbel ist Richterin.

Peter Barth ist vom Justiz-Ministerium.

## **7. Landes-Enquete 2015 mit dem Thema: „Grund-Versorgung und Rehabilitation“**

Die 7. Landes-Enquete war 2015.

Sie war zum 1.Mal im Casineum in Velden.

Bei dieser Veranstaltung hat man über  
die Angebote für die Gesundheits-Vorsorge  
und für die Rehabilitation  
für Menschen mit Behinderung gesprochen.

Durch die Veranstaltung wurde klar,  
dass die Menschen mit Behinderung mehr  
Information zu diesem Thema brauchen.

Sie kennen noch nicht alle Leistungs-Angebote  
und Unterstützungs-Angebote.

Menschen, die von Armut betroffen sind,  
tragen ein hohes Gesundheits-Risiko.



Auf diesem Bild sind:

Isabella Scheiflinger ist die Anwältin für Menschen mit Behinderung.

Günther Reiter ist ein Trainer.

Alexander Radin hat den dritten Platz

bei den Special Olympics gemacht.

Beate Prettner ist die Sozial-Referentin  
und Landes-Hauptmann-Stell-Vertreterin.

Alexander Flechl hat den ersten Platz

bei den Special Olympics gemacht.

Dominik Pacher ist Sportpate.

## **8. Landes-Enquete 2016 mit dem Thema: „Der Kärntner Landes-Etappen-Plan, LEP“**

Die 8. Landes-Enquete war am 2. Dezember 2016  
in Villach.

Die Veranstaltung war barrierefrei organisiert.

Es gab sehr viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Thema der Landes-Enquete war die 1.Phase des Landes-Etappen-Plans.

Im LEP soll stehen,

was das Land Kärnten bis zum Jahr 2020 für Menschen mit Behinderung tun möchte.

Mit dem LEP möchte Kärnten die UN-Konvention verwirklichen.

Der LEP soll auch dabei helfen,

dass das Land Kärnten die UN-Konvention in Kärnten verwirklicht und einhält.

Es hat auch eine Podiums-Diskussion gegeben.

Bei einer Podiums-Diskussion sprechen auf einer Bühne verschiedene Menschen miteinander.

Die Gäste hören zu.

Auch Menschen mit Behinderung haben bei der Podiums-Diskussion mitgemacht.



Auf diesem Bild ist Frau Isabella Scheiflinger.

## **Andere Bereiche der Öffentlichkeits-Arbeit**

### **• Die Treffen der Arbeits-Gruppen**

Die Anwaltschaft arbeitet nicht alleine.

Sie arbeitet mit anderen Interessens-Vertretungen zusammen und spricht sich mit ihnen ab.

Sie will die verschiedenen Wünsche und Ziele von den Interessens-Vertretungen zusammenführen.

Es ist sehr wichtig, dass Menschen mit Behinderung als Expertinnen und Experten in eigener Sache mitarbeiten. Menschen mit Behinderung wissen selbst am besten, was für sie wichtig ist.

Deshalb sind verschiedene Arbeits-Gruppen entstanden.

Das sind Gruppen von Menschen,

die ein bestimmtes Thema gemeinsam bearbeiten.

### **• Vorträge**

Bei der Anwaltschaft arbeiten verschiedene Menschen, die unterschiedliche Dinge wissen.

Über diese Dinge sprechen sie dann bei einem Vortrag.

Zum Beispiel stellt jemand die Arbeit von der Anwaltschaft vor.

Oder jemand spricht darüber,

was die Anwaltschaft alles für Menschen mit Behinderung tun kann.  
Oder jemand spricht über Gesetze für Menschen mit Behinderung.

- **Sprechtage und Hausbesuche**

Das Büro der Anwaltschaft ist in Klagenfurt.

Für viele Kärntnerinnen und Kärntner ist das ein weiter Weg.

Deshalb fährt Frau Isabella Scheiflinger zu den Sprechtagen

in die Kärntner Bezirke.

Diese Sprechtage finden zum Beispiel  
in einem Krankenhaus dieses Bezirks statt.

So können alle Menschen

leicht mit der Anwaltschaft Kontakt aufnehmen.

Manche Menschen können aus gesundheitlichen Gründen  
nicht oder nicht mehr zu den Sprechtagen  
der Anwältin für Menschen mit Behinderung gehen.

Dann hat Frau Scheiflinger diese Menschen  
zu Hause beraten.

- **Messen**

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung  
war auf vielen Messen.

Bei den Messen kann man mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen  
der Anwaltschaft auch sprechen.

# Kapitel 8: Die LOMB-Zusammenarbeit ist eine Zusammenarbeit von Interessens-Vertretungen aus ganz Österreich

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Fach-Gremium, Fach-Gremien**

Bei einem Fach-Gremium arbeiten verschiedene Menschen zusammen, damit eine bestimmte Sache Erfolg hat.

Diese Menschen kennen sich gut aus bei dieser Sache.

Es gibt auch ein Fach-Gremium

von der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Dieses Fach-Gremium arbeitet dafür,

dass Menschen mit Behinderung

mehr Rechte bekommen

und gleichberechtigt leben können.

## **LOMB**

LOMB spricht man so aus: Lomb.

Es ist eine Abkürzung und bedeutet:

Länderkonferenz der Ombuds-Stellen für Menschen mit Behinderung.

Hier arbeiten verschiedene Ombuds-Stellen

für Menschen mit Behinderung aus ganz Österreich zusammen.

## **Öffentlichkeits-Arbeit**

Zur Öffentlichkeits-Arbeit gehört alles,  
was ein Thema in der Öffentlichkeit bekannt macht.  
Dazu macht man zum Beispiel einen Bericht in der Zeitung  
oder für das Fernsehen.

Oder man hängt Plakate auf.

Oder man macht eine Veranstaltung.

## **Stellungnahme**

Das bedeutet,  
dass man sich zu einer Sache äußert.  
Man teilt seine Ansicht zu einem Thema mit.

## **Die LOMB-Zusammenarbeit ist eine Zusammenarbeit von Interessens-Vertretungen aus ganz Österreich**

In Österreich gibt es Gesetze,  
die nur in den einzelnen Bundesländern gelten.  
Das sind die Landes-Gesetze.

Es gibt aber auch Gesetze,

die für ganz Österreich gelten.

Solche Gesetze gelten also in allen Bundesländern.

Die Ombuds-Stellen für Menschen mit Behinderung

müssen sich mit diesen beiden Arten von Gesetzen auskennen.

Die Ombuds-Stellen aus verschiedenen Bundesländern

wollen auch ihr Wissen und ihre Erfahrungen miteinander besprechen.

Das hilft ihnen bei ihrer Arbeit.

Sie können dann so gut wie möglich für Menschen mit Behinderung arbeiten.

Deshalb ist die LOMB gegründet worden.

LOMB ist eine starke Interessens-Vertretung für Menschen mit

Behinderung in ganz Österreich.

Siegfried Suppan ist der steirische Anwalt für Menschen mit Behinderung.

Er hat die LOMB im Jahr 2010 gegründet.

## Aufgaben der LOMB

Die Aufgaben der Länderkonferenz der Ombuds-Stellen für Menschen mit Behinderung sind zum Beispiel:

- die Öffentlichkeits-Arbeit in allen österreichischen Bundesländern.
- die Mitarbeit in Fach-Gremien in ganz Österreich.
- die Beurteilung von neuen Gesetzen für Menschen mit Behinderung.

Gemeinsam mit der LOMB haben wir im dritten Berichts-Zeitraum eine Stellungnahme zum „Erwachsenen-Schutz-Gesetz“ abgegeben.

Wir haben auch gemeinsam Veranstaltungen organisiert.

Eine Veranstaltung hatte das Thema:

„Aufbau von Selbstvertretung für Menschen mit Lernschwierigkeiten“.

# Kapitel 9: Das Haus der Anwaltschaften

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Referat**

Ein Referat bei einer Landes-Regierung ist eine Abteilung, die für bestimmte Sachen zuständig ist.

Es gibt zum Beispiel ein Referat für Bildung.

Es gibt noch viel mehr Referate bei der Landes-Regierung.

## **Mobbing, mobben**

Mobbing heißt, dass andere Menschen eine Person verspotten, anfeinden oder beleidigen.

Die Folgen von Mobbing sind seelischer Druck und Krankheit der Betroffenen.

Oft gehen die Betroffenen deswegen nicht mehr arbeiten.

## **Das Haus der Anwaltschaften**

Das Haus der Anwaltschaften besteht aus:

- der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
- der Kinder- und Jugendanwaltschaft
- der Pflegenwaltschaft
- dem Referat für Frauen- und Gleichbehandlungsfragen

2015 wurden diese Anwaltschaften

in einem Haus untergebracht.

Das Haus der Anwaltschaften ist

am Völkermarkter Ring 31 in Klagenfurt am Wörthersee.

Eine Person kann zu mehreren

Anwaltschaften gehen.

Eine Frau, die am Arbeitsplatz

Probleme mit den Kollegen hat,

kann zum Referat für Frauen- und Gleichbehandlung und

zu uns kommen.

Die Anwaltschaften sollten dann über die Angelegenheiten reden.

Gemeinsam können sie besser

auf eine Lösung kommen.

# **Kapitel 10: Die Umsetzung der UN-Konvention in Kärnten**

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Experte, Expertin**

Das sind Personen,  
die sich in einer bestimmten Sache gut auskennen.

## **Landes-Amts-Direktor**

Der Landes-Amts-Direktor ist der  
höchste Mitarbeiter eines österreichischen  
Bundes-Landes.

In Kärnten ist der Landes-Amts-Direktor Herr Dieter Platzer.  
Er leitet den inneren Dienst des Amtes  
der Landes-Regierung.

## **Öffentlichkeits-Arbeit**

Zur Öffentlichkeits-Arbeit gehört alles,  
was ein Thema in der Öffentlichkeit bekannt macht.  
Dazu macht man zum Beispiel einen Bericht in der Zeitung  
oder für das Fernsehen.

Oder man hängt Plakate auf.

Oder man macht eine Veranstaltung.

## **Referentin, Referent**

Eine Referentin oder ein Referent leitet ein Referat.

## **Sitzung**

Das ist ein Zusammentreffen einer Gruppe.

In einer Sitzung berät man sich über etwas.

## **Sozial-Referat**

Das Sozial-Referat ist eine Abteilung der Kärntner Landes-Regierung.

Das Sozial-Referat hat viele verschiedene Aufgaben.

Das Kärntner Sozial-Referat berät und unterstützt

bestimmte Menschen in Kärnten.

Zum Beispiel Jugendliche oder alte Menschen.

Oder Menschen, die sehr wenig Geld haben.

Oder Menschen mit Behinderung.

## **Steuerungs-Gruppe**

Die Steuerungs-Gruppe ist eine Gruppe,

wo sich Menschen aus unterschiedlichen Organisationen

mit Menschen mit Behinderung zusammensetzen.

Sie besprechen

verschiedene Themen und

erarbeiten Maßnahmen.

## **Vertrag**

Ein Vertrag ist eine schriftliche Abmachung

zwischen zwei oder mehreren Personen.

Der Vertrag ist rechtlich gültig.

## Die Umsetzung der UN-Konvention in Kärnten

Die UN-Konvention ist ein Vertrag

über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

### **Ein wichtiger Punkt aus der UN-Konvention:**

Menschen mit Behinderung haben das Recht,  
dass sie an allen Bereichen des Lebens gleichberechtigt teilhaben.

Leider ist die UN-Konvention **kein** Gesetz.

Der Staat Österreich und das Land Kärnten

müssen erst noch Gesetze machen,

damit man Menschen mit Behinderung gleichberechtigt behandeln muss.

### **Mit dem Landes-Etappen-Plan hat das Land Kärnten**

**einen wichtigen Schritt zur umfassenden Inklusion  
der Menschen mit Behinderung gesetzt.**

Es soll Maßnahmen geben.

Mit diesen Maßnahmen soll Kärnten die UN-Konvention verwirklichen.

2014 haben neun Arbeits-Gruppen diese Maßnahmen erarbeitet.

In diesen Gruppen wurden

Menschen mit Behinderung einbezogen.

Sie galten als Experten und Expertinnen in eigener Sache und

hatten ein Stimm-Recht.

Ab 2015 bis 2020 soll Kärnten diese Maßnahmen verwirklichen.

Einige Gruppen haben für die Arbeit länger gebraucht.

Die Anwaltschaft glaubt aber, dass der Landes-Etappen-Plan bis 2020 trotzdem umgesetzt wird.

2016 wurde der Landes-Etappen-Plan von der Kärntner Landes-Regierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kärntner Landes-Etappen-Plan wurde in der 8. Landes-Enquete präsentiert.

Für die Anwaltschaft ist es ein sehr großer Erfolg, dass das Land Kärnten einen Landes-Etappen-Plan erarbeitet. Wir weisen aber darauf hin, dass einige Maßnahmen nicht genau formuliert sind.

Deswegen

sind diese Maßnahmen nicht direkt machbar.

Von 73 Maßnahmen sind nur 19 direkt machbar.

Viele Menschen mit Behinderung sind noch nicht genau über den Landes-Etappen-Plan informiert.

Es muss eine „begleitende Öffentlichkeits-Arbeit“ geben.

So haben Menschen mit Behinderung

die Möglichkeit,  
am Landes-Etappen-Plan mitzuarbeiten und darüber  
informiert zu werden.

## **Schluss-Bemerkung**

Es können noch immer Maßnahmen  
in den Landes-Etappen-Plan aufgenommen werden.

Man kann als Leserin oder Leser  
Vorschläge an die Anwaltschaft oder  
an die E-Mail:

[landesetappenplan@ktn.gv.at](mailto:landesetappenplan@ktn.gv.at)

senden.

Den Landes-Etappen-Plan macht nicht  
die Anwaltschaft.

Der Landes-Etappen-Plan **Steuerungs-Gruppe**  
macht den Landes-Etappen-Plan.

Es gibt elf Mitglieder in der Steuerungs-Gruppe.

Diese haben ein Stimmrecht.

Frau Scheiflinger gehört zur

Steuerungs-Gruppe.

Mitglieder der LEP-Steuerungs-Gruppe:

- **Barbara BERGER-MALLE**  
ist die Abteilungs-Leiterin der Abteilung 4 – Soziales und  
Gesellschaft.
- **Ruth FEISTRITZER**  
ist die Vertreterin des Städte-Bundes.

- **Birgit FISCHER**  
ist die Unter-Abteilungs-Leiterin in der Abteilung 4.  
Sie ist zuständig für Finanzen.
- **Christian HAIDEN**  
ist Interessens-Vertreter der Menschen mit Behinderung.
- **Ernst KOCNIK**  
ist Interessens-Vertreter der Menschen mit Behinderung.
- **Dieter PLATZER**  
ist Landes-Amts-Direktor.
- **Beate PRETTNER**  
ist Sozial-Referentin und Landes-Hauptmann-Stell-Vertreterin.
- **Sigrid SAMM**  
ist die Projekt-Leiterin.
- **Isabella SCHEIFLINGER**  
ist die Anwältin für Menschen mit Behinderung.
- **Brigitte SLAMANIG**  
ist Interessens-Vertreterin der Menschen mit Behinderung.
- **Peter STAUBER**  
ist der Vertreter des Kärntner Gemeinde-Bundes.

Jedes Mitglied der Steuerungs-Gruppe  
hat einen Vertreter.

Frau Isabella Scheiflinger wird durch  
Herrn Martin Kahlig vertreten.

An den Sitzungen der Landes-Etappen-Plan Steuerungs-Gruppe  
nehmen **die Leiter der neun Arbeits-Gruppen** teil.

Das sind **Thomas STENITZER** und **Barbara WERNER**.

# Kapitel 11: Menschen mit seelischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Fahrtkostenzuschuss nach dem Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz**

Menschen mit Behinderung bekommen für notwendige Fahrten die Kosten ersetzt.

Dazu zählt auch die Fahrt zu einer amtlichen Vorladung.

Damit man einen Fahrtkostenzuschuss bekommt, muss man zum Beispiel

in einer halbinternen oder vollinternen Einrichtung untergebracht sein.

Vollinterne Klienten und Klientinnen bekommen eine monatliche Heimfahrt ersetzt, wenn die Einrichtung 365 Tage geöffnet hat.

## **Landes-Enquete**

Enquete ist Französisch und bedeutet Untersuchung.

Man spricht das so aus: Ankät.

Man „untersucht“ dort ein aktuelles Thema.

Viele Menschen sprechen dann über dieses Thema.

Die Landes-Enquete ist eine Arbeits-Tagung.

Sie ist einmal im Jahr.

Es ist eine Veranstaltung von der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Die Anwaltschaft lädt sehr viele Menschen zu dieser Veranstaltung ein.

### **Mindest-Sicherung**

Die Mindest-Sicherung ist Geld,

die Menschen bei verschiedenen Ämtern beantragen können.

Die meisten Menschen beantragen die Mindest-Sicherung

bei der Gemeinde oder in den Städten beim Magistrat.

Die Mindest-Sicherung soll die notwendigen Bedürfnisse dieser Menschen sichern.

Zum Beispiel Kleidung, Essen, Wohnung oder Heizung.

Die Mindest-Sicherung bekommen Menschen,

die nicht genug Geld zum Leben haben.

Man schaut aber,

ob noch irgendwo anders Geld ist.

Zum Beispiel Erspartes oder eigenes Vermögen.

Oder ob andere Personen im gemeinsamen

Haushalt genug Geld haben.

Die Mindest-Sicherung ist sozusagen die letzte Möglichkeit.

## **Zentren für psycho-soziale Rehabilitation, ZPSR**

**(Aussprache: Zet-Pe-Es-Er)**

Diese Einrichtungen sind für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen.

Diese Menschen brauchen wegen ihrer psychischen Krankheit eine Unterstützung und Förderung.

Durch die Betreuung und psycho-soziale Versorgung in einer ZPSR-Einrichtung soll die Eingliederung in das gewohnte Umfeld (Familie und Freunde) erreicht werden.

## **Menschen mit seelischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen**

Die Anwaltschaft hat immer mehr mit Menschen zu tun, die eine seelische Erkrankung oder seelische Behinderung haben. Im normalen Alltag nimmt man diese Menschen aber wenig wahr.

Die Menschen merken gar nicht, dass das Thema „Menschen mit einer seelischen Behinderung“ eigentlich sehr wichtig ist.

Im normalen Alltag merkt man oft nicht, wenn jemand eine seelische Behinderung hat.

Deshalb haben es Menschen mit einer seelischen Behinderung sehr schwer im Alltag.

In der 8.Landes-Enquete wurde über das Thema „Menschen mit einer seelischen Behinderung“ gesprochen.

Günther Kräuter ist der Volks-Anwalt.  
Er hat in der 8.Landes-Enquete über das Problem der **ZPSR-Einrichtungen** gesprochen.

ZPSR spricht man so aus: Zet – Pe – Es – Er.

Das ist eine Abkürzung und heißt:

**Zentren für psychosoziale Rehabilitation.**

Diese ZPSR-Einrichtungen sind oft sehr weit weg.

Deswegen fällt es den Bewohnern oder Bewohnerinnen schwer, sich mit anderen Personen zu treffen.

Sie sehen oft nur die anderen Bewohner und Bewohnerinnen.

Personen, die nicht in ZPSR-Einrichtungen leben, sehen sie sehr selten.

Das Land Kärnten unterscheidet in den Gesetzen manchmal zwischen Menschen mit seelischen Erkrankungen oder seelischen Behinderungen und Menschen mit anderen Behinderungen.

Ein Beispiel dafür:

Normalerweise regelt das Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Für Menschen mit seelischen Erkrankungen oder seelischen Behinderungen regelt aber das Kärntner Mindest-Sicherungs-Gesetz zum Beispiel diese wichtige Leistung:

Die vollständige oder teilweise Betreuung in einem Wohnhaus, zum Beispiel über pro mente oder in einer ZPSR-Einrichtung.

Deswegen bekommen sie den Fahrt-Kosten-Zuschuss aus dem Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz nicht.

Menschen mit einer seelischen Behinderung werden daher nicht gleich behandelt, wie Menschen mit einer anderen Behinderung.

### **Empfehlung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung:**

Man soll Menschen mit einer seelischen Erkrankung oder einer seelischen Behinderung gesetzlich gleich behandeln.

Man soll auch mehr Angebote für sie machen.

# Kapitel 12: Umfassende Barrierefreiheit

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Architekt**

Ein Architekt plant und gestaltet ein Bauwerk.

Ein Bauwerk kann ein Haus sein.

Es kann auch eine Wohnung sein.

Es ist ein Beruf, Architekt zu sein.

## **Betrieb**

Ein Betrieb ist eine Einrichtung,

wo ein Gut oder eine Dienst-Leistung  
erstellt wird.

Zum Beispiel können in einem Betrieb  
Arbeitnehmer etwas herstellen.

## **Frist**

Die Frist ist ein Zeitraum,  
in dem ein Ereignis oder ein Handeln  
zu erwarten ist.

## **Gleich-Stellung**

Gleich-Stellung bedeutet:

Alle Menschen haben die gleichen Rechte  
und sollen gleichbehandelt werden.

### **Induktive Höranlage**

Das ist eine technische Einrichtung,  
mit der Audio-Signale wie Musik oder Reden  
in Veranstaltungs-Räumen für  
gehörlose Personen  
zugänglich gemacht werden können.

### **Klientin, Klient**

Klientinnen und Klienten sind alle Menschen,  
die bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung  
Hilfe und Unterstützung suchen und bekommen.  
Oft sind das Menschen mit Behinderung oder ihre Angehörigen.

### **Organisation**

Eine Organisation ist ein Zusammen-Kommen von Menschen,  
die das Gleiche wollen.  
Es gibt viele Organisationen.  
Zum Beispiel macht man in einer Behinderten-Organisation  
etwas für Menschen mit Behinderung.

### **Rechtsschutz**

Das ist ein Schutz der Rechte des Einzelnen durch den Staat.

### **Sachverständige, Sachverständiger**

Das ist eine Person,  
die viel über eine Sache weiß.  
Die Aufgabe eines Sachverständigen ist es,  
diese Sache Menschen zu erklären.

Es gibt verschiedene Sachverständige in verschiedenen Bereichen.

Zum Beispiel:

Es gibt Sachverständige für die Bereiche Arbeit, Bauwesen, Gesundheit und Medizin.

### **Sozial-Ministerium-Service, SMS**

Das ist eine Behörde.

Das Sozial-Ministerium-Service

stellt zum Beispiel den Grad der Behinderung fest.

Es stellt auch den Behindertenpass und den Parkausweis aus.

### **Sozial-Referat**

Das Sozial-Referat ist eine Abteilung der Kärntner Landes-Regierung.

Das Sozial-Referat hat viele verschiedene Aufgaben.

Das Kärntner Sozial-Referat berät und unterstützt

bestimmte Menschen in Kärnten.

Zum Beispiel Jugendliche oder alte Menschen.

Oder Menschen, die sehr wenig Geld haben.

Oder Menschen mit Behinderung.

### **Steuerungs-Gruppe**

Die Steuerungs-Gruppe ist eine Gruppe,

wo sich Menschen aus unterschiedlichen Organisationen

mit Menschen mit Behinderung zusammensetzen.

Sie besprechen

verschiedene Themen und

erarbeiten Maßnahmen.

## **Umfassend**

Umfassend bedeutet,  
dass vieles oder fast alles enthalten ist.

## **Umfrage**

Das ist eine Befragung von Personen  
zum Beispiel nach ihrer Meinung zu einem bestimmten Problem.  
Man kann zu jedem Thema  
eine Umfrage machen.

## **Umfassende Barrierefreiheit**

Das Bundes-Behinderten-Gleich-Stellungs-Gesetz  
verpflichtet die Unternehmer,  
Leistungen barrierefrei anzubieten.

Deswegen  
war die „umfassende Barrierefreiheit“  
2014 und 2015 ein großes Thema  
in der Öffentlichkeit.

Der Begriff „umfassende Barrierefreiheit“  
wird oft nicht richtig verstanden.  
Man denkt beim Begriff „Barrierefreiheit“  
an Menschen,  
die in einem Rollstuhl sitzen.

Man muss aber alle Leistungen so anbieten,  
dass jeder Mensch sie benutzen kann.

Zum Beispiel:

Es reicht nicht,  
dass ein Geschäft große und breite  
Türen hat.

Oder die Internet-Seite des Geschäfts  
muss auch von Seh-Behinderten oder  
Blinden genutzt werden können.

Die „umfassende Barrierefreiheit“ bedeutet auch,  
dass eine Internet-Seite  
eine induktive Hör-Anlage hat.

Sie müssen Informationen in leicht verständlicher Sprache schreiben,  
damit alle Menschen die Informationen leichter lesen und  
verstehen können.

Es gibt einige Gesetze zur Barrierefreiheit.

Die UN-Konvention und  
das Bundes-Behinderten-Gleich-Stellungs-Gesetz  
sind nicht gleich.

Zum Beispiel:

Das Bundes-Behinderten-Gleich-Stellungs-Gesetz  
hat viele Ausnahmen bei der baulichen Barrierefreiheit  
von Alt-Gebäuden.

Die UN-Konvention hat hier keine Ausnahmen.

Die UN-Konvention will die Gleich-Stellung von Menschen mit Behinderung.

## **Die Umfrage der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung zur Barrierefreiheit**

Von Dezember 2013 bis Februar 2014 hat die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung mit Frau Beate Prettnner vom Sozial-Referat eine Umfrage gemacht.

Das Thema der Umfrage war „die Barrierefreiheit“ in unterschiedlichen Betrieben.

Wir wollten wissen,  
ob und wie die Barrierefreiheit  
in den Betrieben umgesetzt wurde.  
Die Umfrage sollte auch zeigen,  
ob die Betriebe die Gesetze,  
die Fristen und  
die Förderungen  
zur Barrierefreiheit kennen.

Wir wollten mit der Umfrage auch zeigen,  
dass die Kärntner Betriebe wenige Informationen  
zur Barrierefreiheit haben.

Das Ergebnis der Umfrage:  
Die Betriebe haben sehr spät erkannt,  
dass sie nicht genug informiert sind.

Die Betriebe müssen die Barrierefreiheit in ihren Betrieben überprüfen.

Es gibt aber Betriebe, die die Barrierefreiheit umsetzen wollen. Vor einigen Jahren haben die Betriebe eine finanzielle Unterstützung bekommen. Diese finanzielle Unterstützung vom Sozial-Ministerium-Service gibt es heute nicht mehr.

Das Bundes-Behinderten-Gleich-Stellungs-Gesetz verpflichtet auch das Land Kärnten und die Gemeinden zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

### **Steuerungs-Gruppe „Barrierefreies Planen und Bauen“**

Seit 2008 gibt es eine Steuerungs-Gruppe für „Barrierefreies Planen und Bauen“ beim Amt der Kärntner Landes-Regierung.

Diese Gruppe besteht aus verschiedenen Mitgliedern.

Zum Beispiel:

- Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung
- Interessens-Vertreter der Menschen mit Behinderung
- Sachverständige

Seit 2009 gehört auch Frau Isabella Scheiflinger zur Steuerungs-Gruppe.

**Die Steuerungs-Gruppe ist ein Ansprechpartner in Kärnten für „Barrierefreies Planen und Bauen“.**

Das heißt,  
dass sie Fragen  
zu diesem Thema beantwortet.

Die Steuerungs-Gruppe hat schon einige Ziele erreicht.  
Zu den Erfolgen gehören:

- Die Steuerungs-Gruppe hat den „Tag der Barrierefreiheit“ eingeführt.
- Die Steuerungs-Gruppe gestaltet die Planungs-Broschüre „Lebensräume“.

Seit 2015 ist nichts weitergegangen.  
Ein Grund dafür ist,  
dass sich die Mitglieder  
nicht einig sind.

**Empfehlung:**

Die Steuerungs-Gruppe soll neue Pläne haben.  
So können sie neue Ziele und Aufgaben erreichen.

## Überprüfung der baulichen Barrierefreiheit

In diesem Bericht-Zeitraum gab es viele Anfragen wegen der Überprüfung der baulichen Barrierefreiheit.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

kann aber nicht jede Frage dazu beantworten.

Deswegen leiten wir sie

zu einem Architekten oder Baumeister weiter.

Oder zu Interessens-Vertretern für Menschen mit Behinderung.

Wir informieren die Klientinnen oder Klienten auch

über die Rechtsschutz-Möglichkeiten des Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetzes.

Es gibt keine öffentliche Stelle, die die bauliche Barrierefreiheit überprüft.

Deswegen

sind unsere Klientinnen und Klienten enttäuscht.

Es gibt keine Garantie, dass ein Gebäude barrierefrei ist.

Ein Grund dafür ist,

dass die Bau-Unternehmen

wenig Information zur Barrierefreiheit haben.

Oder das ein Unternehmen nicht auf das spezialisiert ist.

Nicht alle Neubauten sind barrierefrei.

Heute sollte ein Bau-Unternehmen  
Wissen, wie man ein Gebäude barrierefrei baut.

Die Menschen mit Behinderung sehen  
nicht ein,  
warum sie sich selbst um  
das barrierefreie Bauen kümmern müssen.

**Empfehlung:**

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung empfiehlt,  
dass eine Bau-Behörde vor Ort oder eine neue öffentliche Stelle  
die Überprüfung der baulichen Barrierefreiheit macht.

# **Kapitel 13: Pflegegeld mit dem Haupt-Thema Pflegegeld-Teilung / Pflegegeld-Rückerstattung**

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Pflegegeld**

Pflegegeld bekommen Menschen,  
die mehr als 65 Stunden im Monat Pflege brauchen.

Und wenn die Pflege über eine Zeit von mindestens sechs Monaten geht.

Diese Menschen sollen mit Hilfe vom Pflegegeld selbstbestimmt leben können. Es gibt sieben Pflegestufen.

Bei der Pflegestufe eins bekommt man am wenigsten Geld.

Bei der Pflegestufe sieben bekommt man am meisten Geld.

## **Rückerstattung, rückerstatten**

Das Zurückzahlen von einer Sache.

Zum Beispiel das Zurückzahlen des Pflegegeldes.

# **Pflegegeld mit dem Haupt-Thema Pflegegeld-Teilung / Pflegegeld-Rückerstattung**

Seit 1. Jänner 2015 muss jemand für die Pflegestufe eins mindestens 65 Stunden im Monat Pflege und Unterstützung benötigen. Früher waren es 60 Stunden.

Oder für die Pflegestufe zwei braucht man mindestens 95 Stunden.  
Früher waren es 85 Stunden.

Man benötigt jetzt mehr Stunden als früher,  
damit man Pflegegeld bekommt.  
Das betrifft vor allem Menschen mit Behinderung,  
die nicht so viel Hilfe brauchen.

Mit dem Pflegegeld soll erreicht werden,  
dass man auch als Mensch mit Behinderung  
selbstständig leben kann.

Dieses Ziel wird aber nicht immer erreicht.  
Viele Menschen mit Behinderung können mit  
dem Pflegegeld die Hilfe,  
die sie benötigen  
nicht komplett in Anspruch nehmen.

## **Pflegegeld-Teilung und Pflegegeld-Rückerstattung**

Man unterscheidet zwischen einem „**halbinternen**“  
und einem „**vollinternen**“ **Betreuungs-Setting**.

Das **halbinterne Betreuungs-Setting** ist  
eine Einrichtung der Behinderten-Hilfe.  
Dort werden Menschen mit Behinderung am Tag beschäftigt.  
Abends gehen sie dann wieder in ihre Wohnung  
oder zu ihrer Familie.

Das **vollinterne Betreuungs-Setting** ist auch eine Einrichtung der Behinderten-Hilfe.

Dort werden die Menschen mit Behinderung mit Mahlzeiten versorgt.

In einem vollinternen Betreuungs-Setting übernachtet man auch.

Die Leistungen für die Pflege

können bei einem **halbinternen Betreuungs-Setting**

von der Behinderten-Hilfe und den Angehörigen erbracht werden.

Erbringen die Angehörigen eine Pflege-Leistung, so ist das Pflegegeld

zwischen der Einrichtung für die Behinderten-Hilfe und den Angehörigen zu teilen.

Es entstehen aber einige Probleme bei der Pflegegeld-Teilung.

Eines dieser Probleme ist,

dass die Pflege-Leistung von einer Fachkraft und die Pflege-Leistung von den Angehörigen vom Amt der Kärntner Landes-Regierung unterschiedlich betrachtet wird.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

folgt dieser Meinung nicht.

Wir denken,

dass beide Pflege-Leistungen gleich sind.

Die Leistungen für die Pflege

erfolgen in einem **vollinternen Betreuungs-Setting**

von der Einrichtung für die Behinderten-Hilfe.

Hier wird das Pflegegeld nur mit den Angehörigen geteilt,  
wenn der Bewohner am Wochenende bei den Angehörigen ist.

Ein Beispiel für eine **Pflegegeld-Rückerstattung** ist ein Familienurlaub.

Hier werden die notwendigen Pflege-Leistungen  
nicht von Personen der Einrichtung  
erbracht.

Wenn man nicht in der Einrichtung ist,  
bekommt man kein Pflegegeld zurück.

In Zukunft gibt es nur eine bereits berechnete Pflegegeld-Teilung.

Unserer Meinung nach, sollte man die Pflegegeld-Teilung trotzdem noch  
verbessern.

Seit dem 1. Jänner 2016 gibt es eine Informations-Broschüre.

# Kapitel 14: Armut und Behinderung

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Arbeits-Markt-Service**

Die Abkürzung von Arbeits-Markt-Service ist AMS.

Das spricht man so aus: A – Em – Es.

Das Arbeits-Markt-Service vermittelt Arbeit.

Wenn man keine Arbeit hat,

aber eine sucht,

dann geht man zum Arbeits-Markt-Service.

Vom Arbeits-Markt-Service bekommt man das Arbeitslosen-Geld,  
wenn man als arbeitslos und Arbeit suchend gemeldet ist.

## **Flüchtling, Flüchtlinge**

Person,

die vor jemandem oder etwas flieht oder geflohen ist.

Diese Personen fliehen in ein anderes Land.

Der Grund warum sie fliehen:

Kriege, Natur-Katastrophen oder Umwelt-Katastrophen

## **Invaliditäts-Pension**

Die Invaliditäts-Pension ist eine gesetzliche Pension.

Man bekommt sie,

wenn man weniger als die Hälfte

von der normalen Arbeit machen kann.

Der Grund dafür kann eine körperliche oder

seelische Beeinträchtigung sein.

Man muss vorher aber gearbeitet haben,

damit man ein Recht auf die Invaliditäts-Pension hat.

### **Mindest-Sicherung**

Die Mindest-Sicherung ist Geld,

das Menschen bei verschiedenen Ämtern beantragen können.

Die meisten Menschen beantragen die Mindest-Sicherung

bei der Gemeinde oder in den Städten beim Magistrat.

Die Mindest-Sicherung soll

die notwendigen Bedürfnisse dieser Menschen sichern.

Zum Beispiel Kleidung, Essen, Wohnung oder Heizung.

Die Mindest-Sicherung bekommen Menschen,

die nicht genug Geld zum Leben haben.

Man schaut aber,

ob noch irgendwo anders Geld ist.

Zum Beispiel Erspartes oder eigenes Vermögen.

Oder ob andere Personen im gemeinsamen Haushalt genug Geld haben.

Die Mindest-Sicherung ist sozusagen die letzte Möglichkeit.

### **Pflegegeld**

Pflegegeld bekommen Menschen,

die mehr als 65 Stunden im Monat Pflege brauchen.

Und wenn die Pflege über eine Zeit von mindestens sechs Monaten geht.

Diese Menschen sollen mit Hilfe vom Pflegegeld

selbstbestimmt leben können.

Es gibt sieben Pflegestufen.

Bei der Pflegestufe eins bekommt man am wenigsten Geld.

Bei der Pflegestufe sieben bekommt man am meisten Geld.

### **Vollinterne Betreuung**

Unter einer **vollinternen Betreuung** versteht man eine Einrichtung der Behinderten-Hilfe.

Dort werden die Menschen mit Behinderung mit Mahlzeiten versorgt.

In einer vollinternen Betreuung

übernachtet man auch.

## **Armut und Behinderung**

Von Armut sind sehr viele Menschen betroffen.

Nicht nur Menschen mit Behinderung.

Diese Menschen können von Armut betroffen sein:

- Allein-Erziehende, Familien wo beide Eltern arbeiten
- Familien mit vielen Kindern
- Personen, die wegen ihrer Gesundheit nicht mehr arbeiten gehen können.

Deswegen bekommen sie die Invaliditäts-Pension.

- Menschen mit Behinderung

- Familien mit einem Kind mit Behinderung

2015 beträgt die Mindest-Sicherung 828 Euro.

Zum Leben braucht man mehr als das.

Sonst gilt man in Österreich als arm.

In Österreich waren im Jahr 2015 sehr viele Menschen arm.

Von 100 Menschen waren fünf Menschen ganz klar arm.

Sehr viele Menschen,

die arm sind,

haben eine Behinderung.

Von 100 Menschen mit Behinderung

waren zwölf Menschen mit Behinderung ganz klar arm.

2015 waren also zweimal so viele Menschen mit Behinderung

ganz klar arm als Menschen ohne Behinderung.

Viele Menschen mit Behinderung suchen Hilfe bei der Anwaltschaft,

weil sie finanzielle Probleme haben.

Deswegen unterscheidet

man in Österreich oft zwischen Menschen,

die arbeiten gehen können und

Menschen, die nicht arbeiten gehen können.

Diese Menschen können wegen ihrer Gesundheit nicht arbeiten.

Einige Familien,

die ein Kind mit einer schweren oder mehrfachen Behinderung haben,

sind in Gefahr arm zu werden.

Weil die Eltern das Kind daheim betreuen,  
können nicht beide arbeiten gehen.

So entstehen für die Eltern auch finanzielle Sorgen.

### **Die Anwaltschaft berichtet von ihrer Arbeit:**

Die Mutter eines schwer und mehrfach behinderten Kindes  
hat die Anwaltschaft um Hilfe angefragt.

Das Kind hat die Pflegestufe 6 und ist noch sehr jung.

Das Kind braucht den ganzen Tag und auch nachts Hilfe.

Die Mutter übernimmt fast die ganze Pflege für ihr Kind.

Deswegen hat sie keine Zeit arbeiten zu gehen.

Das Arbeitsmarkt-Service (Abkürzung: **AMS**),

**das spricht man so aus: A-Em-Es,**

hilft der Mutter nicht mehr eine Arbeit zu finden.

Zum Leben hat die Mutter nur die erhöhte Familienbeihilfe und  
das Pflegegeld ihres Kindes.

Deshalb hat sie einen Antrag gestellt,  
um die Mindest-Sicherung zu bekommen.

Der Antrag für die Mindest-Sicherung wurde abgelehnt.

Das Pflegegeld des Kindes gilt nämlich als **Einkommen** der Mutter.

2016 hat man ein Pflegegeld für die Pflegestufe 6  
über 1.000 Euro im Monat bekommen.

Davon sind sehr viele Kosten für die Pflege des Kindes zu zahlen.

Für das Leben und Wohnen bleibt nicht viel vom Pflegegeld.

Deswegen entstehen auch finanzielle Sorgen.

**Anmerkung:**

Für die Eltern ist es sehr wichtig,  
dass ihre Kinder bei ihnen sind.

Wir möchten darauf hinweisen,  
dass es auch andere Möglichkeiten gibt.

Wenn ein Platz frei ist,  
kann das Kind auch in einer **vollinternen Betreuung**  
untergebracht werden.

Dann könnte die Mutter auch arbeiten gehen.

Die Mutter und das Kind müssen die **vollinterne Betreuung** nicht  
bezahlen.

Die Kosten für eine vollinterne Betreuung muss das Land übernehmen.

**Empfehlung der Anwaltschaft:**

Das Pflegegeld soll nicht als Einkommen für einen Elternteil gelten.

**Mindest-Sicherung und Sonderzahlung**

Weil in Österreich gerade sehr viele Flüchtlinge sind  
und deshalb mehrere Menschen Mindest-Sicherung beziehen könnten,  
hat man überlegt die Mindest-Sicherung zu reduzieren.

**Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist gegen eine Reduzierung der Mindest-Sicherung.**



Von diesem Betrag ist der größte Teil für das Leben gedacht und der kleinste Teil für das Wohnen.

**Wohn-Anteil von der Mindestsicherung:**



In der Realität kann man mit so einem Geldbetrag keine Miete für eine Wohnung bezahlen.

### **Empfehlung:**

Die Anwaltschaft empfiehlt eine Erhöhung der Mindest-Sicherung und den Teil, der für das Wohnen gedacht ist, zu erhöhen.

Damit die Armut für eine lange Zeit bekämpft wird, sollte man die **Sonderzahlungen** wieder einführen.

Zum Beispiel soll man die Mindest-Sicherung nicht zwölf Mal sondern 14 Mal im Jahr bekommen.

Mit der Mindest-Sicherung kann man nicht für eine Notsituation sparen.

Für eine Notsituation sind Förderungen geplant.

Zum Beispiel bekommt man eine Förderung von der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“.

Es wird aber nicht der komplette Betrag für eine Notsituation gezahlt.

Die Caritas oder Kärntner in Not helfen auch in solchen Notsituationen.

Man muss aber sehr oft lange warten bis diese Stellen entscheiden, ob man was bekommt.

Deshalb empfehlen wir, dass die **Sonderzahlungen** schnell wieder eingeführt werden.

# Kapitel 15: Die ungeeignete Wohn-Unterbringung von Menschen mit Behinderung

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Fahrtkosten-Zuschuss**

Menschen mit Behinderung bekommen für notwendige Fahrten die Kosten erstattet. Dazu zählt auch die Fahrt zu einer amtlichen Vorladung. Damit man einen Fahrtkostenzuschuss bekommt, muss man zum Beispiel in einer halbinternen oder vollinternen Einrichtung untergebracht sein. Vollinterne Klienten bekommen eine monatliche Heimfahrt ersetzt, wenn die Einrichtung 365 Tage geöffnet hat.

## **Klientin, Klient**

Klientinnen und Klienten sind alle Menschen, die bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung Hilfe und Unterstützung suchen und bekommen. Oft sind das Menschen mit Behinderung oder ihre Angehörigen.

## **Pflegegeld-Teilung**

Hier wird das Pflegegeld aufgeteilt. Einen Teil bekommt die Einrichtung, wo ein Mensch mit Behinderung untergebracht ist. Und den anderen Teil bekommen zum Beispiel

die Angehörigen,  
weil sie am Wochenende  
die Betreuung übernehmen.

### **Vollinterne Betreuung**

Unter einer vollinternen Betreuung versteht man  
eine Einrichtung der Behinderten-Hilfe.

Dort werden die Menschen mit Behinderung mit Mahlzeiten versorgt.

In einer vollinternen Betreuung  
übernachtet man auch.

### **Zentren für psychosoziale Rehabilitation,**

**Die Abkürzung ist: ZPSR**

**(Aussprache: Zet-Pe-Es-Er)**

Diese Einrichtungen sind für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Diese Menschen brauchen wegen ihrer psychischen Krankheit  
eine Unterstützung und Förderung.

Durch die Betreuung und psychosoziale Versorgung in  
einer ZPSR-Einrichtung

kann die Eingliederung in das  
gewohnte Umfeld (Familie und Freunde) erreicht werden.

## **Die ungeeignete Wohn-Unterbringung für Menschen mit Behinderung**

Die Anwaltschaft ist der Meinung,  
dass alle Menschen mit Behinderung  
das Recht haben, über ihr Leben selbst zu bestimmen.

Bevor ein Mensch mit Behinderung  
in eine Wohn-Einrichtung gebracht wird,  
soll die zuständige Stelle prüfen,  
ob dieser Mensch selbstständig leben kann.

Viele Menschen mit Behinderung  
können mit einer Hilfe  
selbstständig leben.

Zum Beispiel kann ihnen eine Assistenz helfen.

In dem 3. Berichts-Zeitraum wurde klar,  
dass viele Menschen mit Behinderung  
in Alten- und Pflege-Einrichtungen oder  
in ZPSR-Einrichtungen  
untergebracht werden.

ZPSR spricht man so aus: Zet – Pe – Es – Er.

Das ist eine Abkürzung und heißt:

**Zentren für psychosoziale Rehabilitation.**

Das ist aber nicht richtig,  
weil in einer Alten- und Pflege-Einrichtung  
andere Zeiten einzuhalten sind.

Mit den Zeiten sind die Zeiten  
für das Essen,  
für das Aufstehen,  
für das Schlafen,  
für das Ausgehen und  
die Besuchs-Zeiten gemeint.

In einer Alten- und Pflege-Einrichtung  
sind die Zeiten an eine Gruppe von Menschen  
angepasst,  
die das typische Pensions-Alter erreicht haben.  
Das typische Pensions-Alter haben Menschen,  
die über 65 Jahre alt sind.

Für junge Menschen sind diese Zeiten  
in einer Alten- und Pflege-Einrichtung nicht gedacht.  
Mit den vorgegebenen Zeiten in einer Alten-und Pflege-Einrichtung  
werden junge Bewohner zeitlich eingeschränkt.  
Es ist für junge Bewohner auch schwer in einer Alten- und Pflege-  
Einrichtung Freunde zu finden.

**Das ist ein Grund,  
warum Menschen mit Behinderung statt in eine Behinderten-Hilfe-  
Einrichtung  
in eine Alten -und Pflege-Einrichtung kommen:**

Es gibt **mehr Pflege-Personal** in einer Alten-und Pflege-Einrichtung.  
In einer Behinderten-Hilfe-Einrichtung gibt es wenig Personal  
für notwendige Pflege-Leistungen.  
Das Personal in einer Behinderte-Hilfe-Einrichtung muss größer werden.

**Das ist ein Grund,  
warum Menschen mit Behinderung in eine Behinderten-Hilfe-  
Einrichtung**

## **kommen sollen:**

Die Behinderten-Hilfe gehört zu den Leistungen des Kärntner-Chancen-Gleichheits-Gesetz.

Die Alten- und Pflege-Einrichtungen gehören zu den Leistungen des Kärntner-Mindest-Sicherungs-Gesetzes.

Das Kärntner-Chancen-Gleichheits-Gesetz hat mehr Leistungen.

Zu diesen Leistungen gehören zum Beispiel:

Der Fahrtkosten-Zuschuss.

Oder auch die Pflegegeld-Teilung bei einer vollinternen Unterbringung.

## **Empfehlung:**

Die Anwaltschaft empfiehlt,  
dass sehr schnell geeignete Wohnungen  
für Menschen mit Behinderung gebaut werden sollen.

Menschen mit Behinderung sollen nicht mehr  
in Alten- und Pflege-Einrichtungen  
untergebracht werden.

# Kapitel 16: Umfassende Teilnahme

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Standort**

Das ist der Ort,  
an dem sich was befindet oder etwas steht.

## **Umfassend**

Umfassend bedeutet,  
dass vieles oder fast alles enthalten ist.

## **Umfassende Teilnahme**

Leider ist es so,  
dass Menschen mit Behinderung  
in den meisten Fällen nicht selbst entscheiden dürfen.  
Oft entscheidet jemand anderes für sie.

Andere Menschen wie zum Beispiel:

Ein gesetzlicher Vertreter  
oder auch Politiker glauben,  
dass sie wissen was das Beste  
für die Menschen mit Behinderung ist.

Die Entscheidungen von Behörden und die Entscheidungen von  
Politikern sind aber auch sehr wichtig für Menschen mit Behinderung.

Das wichtigste für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist der gegenseitige Respekt.

Die Anwaltschaft hat sehr viele Beschwerden bekommen. In diesen Beschwerden geht es darum, dass die Wünsche und Sorgen der Menschen mit Behinderung nicht beachtet werden.

Zum Beispiel wurden Wohn-Projekte für Menschen mit Behinderung sehr weit weg gebaut.

Dass bedeutet, dass diese Wohn-Projekte nicht in einem Gebiet sind, wo viele Menschen mit Behinderung leben.

Es gibt auch einen Grund, warum der Standort der Wohn-Projekte so weit weg gewählt wurde.

Man glaubt, dass es in Zukunft Bewohner geben wird, die diesen Standort brauchen werden.

### **Forderung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung:**

Die Menschen mit Behinderung sollen bei wichtigen Entscheidungen mitreden können. Man muss ihre Meinung und Erfahrung beachten. Es sollen Wohn-Projekte in der Nähe gebaut werden. Damit würde man die langen Fahrten vermeiden.

# Kapitel 17: Inklusion, Integration und Therapie-Angebote in der Schule

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Gebärden-Sprache**

Die Gebärden-Sprache ist eine sichtbare natürliche Sprache, die vor allem von nicht hörenden und schwer hörenden Menschen zur Kommunikation gebraucht wird. Man kommuniziert mit seiner Gestik, Gesichtsmimik, lautlos gesprochenen Worten und seiner Körperhaltung.

## **Dolmetscherin, Dolmetscher**

Das ist eine Person, die von Beruf eine fremde Sprache übersetzt. Eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher übersetzt eine Sprache für jemanden, der diese Sprache nicht kann.

## **Inklusion, Integration und Therapie-Angebote in der Schule**

Im 2. Tätigkeits-Bericht kann man sehr viel über das Thema „Inklusion und Integration in der Schule“ nachlesen.

**Zur Inklusion und Integration in den österreichischen Schulen ist zu sagen:**

Die Eltern können in Österreich ihr Kind mit Behinderung in eine Sonderschule oder in eine normale Schule schicken.

Nun werden die Sonderschulen geschlossen. Die Eltern werden von den zuständigen Behörden und von den Politikern über die Schließung der Sonderschulen informiert.

Sie werden auch darüber informiert, dass es in den Inklusions-Schulen kostenlose Therapie-Angebote und eine Nachmittags-Betreuung geben wird.

Eine **Inklusions-Schule** ist eine Schule für Kinder mit und ohne Behinderung.

In eine **Sonderschule** gehen nur Kinder mit Behinderung.

Die kostenlosen Therapie-Leistungen  
gibt es aber nur für Schul-Kinder mit Behinderung,  
die in eine **kooperative Klein-Klasse** gehen.

Eine **kooperative Klein-Klasse** ist  
wie eine Sonderschul-Klasse.

In einer kooperativen Klein-Klasse werden  
nur Kinder mit schweren oder mehrfachen Behinderungen  
unterrichtet.

Das heißt,  
dass Kinder mit einer Behinderung,  
die in eine normale Klasse gehen,  
keine Therapie-Leistungen bekommen.

### **Forderung der Anwaltschaft:**

Die Anwaltschaft fordert,  
dass die Therapie-Leistungen für  
alle Schul-Kinder angeboten werden.

## **Die Situation der gehörlosen Schülerinnen und Schüler mit Gebärden-Sprach-Kompetenz**

Für gehörlose Schülerinnen und Schüler  
muss der ganze Unterricht in Gebärden-Sprache übersetzt werden.  
Den Unterricht übersetzt  
eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher  
in die Gebärden-Sprache.

Die Dolmetscherin oder der Dolmetscher müssen eine gute Ausbildung für das Übersetzen haben.

Einige Lehrerinnen und Lehrer können ein wenig die Gebärden-Sprache.

Das reicht aber nicht aus, um den ganzen Unterricht zu übersetzen.

**Forderung der Anwaltschaft:**

Die Anwaltschaft fordert, dass mehr Lehrerinnen und Lehrer mit einer guten Gebärden-Sprache-Ausbildung im Unterricht eingesetzt werden.

Auch eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher können den Unterricht übersetzen.

# Kapitel 18: Arbeit und Integration in einem Beruf

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Arbeits-Markt-Service, AMS**

Die Abkürzung von Arbeits-Markt-Service ist AMS.

Das spricht man so aus: A – Em – Es.

Das Arbeits-Markt-Service vermittelt Arbeit.

Wenn man keine Arbeit hat,

aber eine sucht,

dann geht man zum Arbeits-Markt-Service.

Vom Arbeits-Markt-Service bekommt man das Arbeitslosen-Geld,  
wenn man als arbeitslos und Arbeit suchend gemeldet ist.

## **Arbeits-Unfähigkeit**

Arbeits-unfähig ist man dann,

wenn man zum Beispiel wegen einer

Krankheit oder

wegen einer Schwangerschaft nicht mehr

arbeiten gehen kann.

Man kann für eine bestimmte Zeit arbeits-unfähig sein.

Oder man kann für immer arbeits-unfähig sein.

## **Ausgleichs-Taxe**

Wenn eine Firma mehr als 25 Leute beschäftigt,

muss diese Firma einen begünstigt behinderten Menschen beschäftigen.

Wenn eine Firma das nicht macht,  
muss sie eine Strafe zahlen.  
Diese Strafe heißt Ausgleichs-Taxe.  
Im Jahr 2015 waren das 248 Euro im Monat.

### **Befristete Invaliditäts-Pension**

Ein Mensch bekommt wegen seiner Gesundheit  
für eine bestimmte Zeit eine Pension.  
Zum Beispiel für ein oder zwei Jahre.  
Dann ist die Pension ausgelaufen.

Wenn es diesem Menschen noch nicht besser geht,  
muss er einen neuen Antrag stellen.

### **begünstigt behindert**

Begünstigt behindert sind Menschen,  
die nach dem Behinderten-Einstellungs-Gesetz  
eine Behinderung von mindestens 50 Prozent haben.

Zum Beispiel:

Jemand sitzt im Rollstuhl, ist blind, gehörlos oder schwer zuckerkrank.

Das Behinderten-Einstellungs-Gesetz regelt die Einstellung  
in einem Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung müssen beim Sozial-Ministerium-Service  
einen Antrag stellen,  
damit sie zu den begünstigt behinderten Menschen gehören können.  
Man gehört nicht automatisch zu den begünstigt behinderten Menschen.  
Diese Menschen müssen aber auf dem normalen Arbeitsmarkt  
arbeiten können.

### **Invaliditäts-Pension**

Die Invaliditäts-Pension ist eine gesetzliche Pension.

Man bekommt sie,  
wenn man weniger als die Hälfte  
von der normalen Arbeit machen kann.

Der Grund dafür kann eine körperliche oder  
seelische Beeinträchtigung sein.

Man muss vorher aber gearbeitet haben,  
damit man ein Recht auf die Invaliditäts-Pension hat.

### **Klientin, Klient**

Klientinnen und Klienten sind alle Menschen,  
die bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung  
Hilfe und Unterstützung suchen und bekommen.  
Oft sind das Menschen mit Behinderung oder ihre Angehörigen.

### **Mobbing, mobben**

Mobbing heißt,  
dass andere Menschen eine Person verspotten,  
anfeinden oder beleidigen.  
Die Folgen von Mobbing sind seelischer Druck und  
Krankheit der Betroffenen.  
Oft gehen die Betroffenen deswegen nicht mehr arbeiten.

### **Sozial-Ministerium-Service, SMS**

Das ist eine Behörde.  
Das Sozial-Ministerium-Service  
stellt zum Beispiel den Grad der Behinderung fest.

Es stellt auch den Behindertenpass und den Parkausweis aus.

## **Arbeit und Integration in einem Beruf**

Auch in dem 3.Berichts-Zeitraum hat es wieder sehr viele Anfragen zum Thema „Arbeit und berufliche Integration“ gegeben.

Ein Grund für die hohe Anfrage ist die Änderung eines Gesetzes.

Durch die Änderung des Gesetzes bekommt man als Mensch, der ab 1964 geboren ist, keine befristete Invaliditäts-Pension mehr.

Jetzt bekommt man statt der befristeten Invaliditäts-Pension, das **Rehabilitations-Geld**.

Das **Rehabilitations-Geld** bekommt man, wenn eine Person wegen der Gesundheit plötzlich nicht mehr arbeiten kann.

Es muss aber denkbar sein, dass die Person nach einer Zeit wieder arbeiten gehen kann.

Das ist dann der Fall,  
wenn sich die Gesundheit dieser Person verbessert.

Für das Rehabilitations-Geld muss man zu verschiedenen  
Behörden gehen.

Man muss auch oft zum Arzt gehen.

Der Arzt soll prüfen,  
ob sich der gesundheitliche Zustand verbessert hat.

### **Aus der Arbeit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung:**

Im 3.Berichts-Zeitraum gab es  
eine Anfrage von einer Frau.

Diese Frau erzählt,  
dass sie eine Krankheit hat.

Diese Krankheit heißt: **Multiple Sklerose.**

Die Abkürzung für diese Krankheit ist: **MS.**

Bei dieser Krankheit ist das Nerven-System  
entzündet.

Diese Krankheit ist nicht heilbar.

Mit der Zeit verschlechtert sich der Gesundheits-Zustand wegen  
dieser Krankheit immer mehr.

Von 2008 bis 2012 bekam diese Klientin die befristete  
Invaliditäts-Pension.

2014 hat sie die unbefristete Invaliditäts-Pension beantragt.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Sie bekam aber das Rehabilitations-Geld.

Wenn sich der gesundheitliche Zustand nicht verbessert, bekommt man die unbefristete Invaliditäts-Pension.

Der Antrag der Klientin ist nicht durchgegangen.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung kann das nicht verstehen.

Bei der Krankheit **Multiple Sklerose** ist keine Verbesserung zu erwarten und es würde eine dauernde Arbeits-Unfähigkeit vorliegen.

### **Es gibt Unterschiede zwischen der unbefristeten Invaliditäts-Pension und dem Rehabilitations-Geld:**

- Bei der Invaliditätspension bekommt man das Pensions-Geld 14 Mal.
- Bei dem Rehabilitations-Geld bekommt man das Geld nur 12 Mal.

Menschen mit einer gesundheitlichen Verbesserung bekommen das Rehabilitations-Geld nicht mehr.

Diese Menschen müssen sich dann wieder beim AMS melden.

Es ist gerade sehr schwer eine Arbeit zu bekommen.

Für Menschen mit Behinderung ist die Suche nach einer Arbeit noch schwieriger.

## **Mobbing am Arbeitsplatz**

Unter Mobbing versteht man heute schon die Uneinigkeit mit dem Arbeitgeber oder mit den Arbeitskollegen.

Es geht nicht immer um eine Belästigung am Arbeitsplatz.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen immer mehr Anforderungen in der Arbeit erfüllen.

Dadurch steigt auch der Druck.

Deswegen werden Menschen mit Behinderung immer mehr gemobbt.

Es gibt sehr viele Menschen, die wegen ihrer Gesundheit eingeschränkt sind. Diese Menschen finden sehr oft keine Arbeit.

## **Die Beschäftigungs-Pflicht in Kärnten wird nicht erfüllt**

Bei der Arbeits-Suche haben Menschen mit Behinderung einen großen Nachteil.

Deshalb steht im Gesetz, dass Firmen Menschen mit Behinderung einstellen **müssen**.

Wenn eine Firma mehr als 25 Leute beschäftigt, muss diese Firma eine begünstigt behinderte Person beschäftigen.

Wenn eine Firma das nicht macht, muss sie eine Strafe bezahlen.

Diese Strafe,  
die zu zahlen ist,  
nennt man Ausgleichs-Steuer.

Im Jahr 2015 waren das 248 Euro im Monat.

Bei mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren es bis zu 370 Euro im Monat.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten-Schutz verwendet das Geld von der Ausgleichs-Steuer für die Integration von Menschen mit Behinderung in einem Beruf.

Die Anwaltschaft hält die Ausgleichs-Steuer für eine gute Idee.  
Die Ausgleichs-Steuer ist aber zu niedrig.

Deshalb zahlen viele Firmen lieber diese Strafe.  
Sie müssen dann keine Menschen mit Behinderung beschäftigen.

Im Jahr 2015 hat es in Kärnten viele Firmen gegeben,  
die wegen den vielen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen  
eine Einstellungs-Pflicht gehabt haben.

Diese Firmen hatten die Pflicht  
Menschen mit Behinderung zu beschäftigen.  
Die meisten Firmen kamen dieser Pflicht nicht nach.  
Sie haben lieber die Ausgleichs-Steuer gezahlt.

**Empfehlung der Anwaltschaft:**

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung empfiehlt die Erhöhung der Ausgleichs-Steuer.

Sie soll so hoch sein,  
wie eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter  
in einer Firma eigentlich verdienen würde.

# Kapitel 19: Entlastung von Familien

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Vollinterne Betreuung**

Unter einer vollinternen Betreuung versteht man eine Einrichtung der Behinderten-Hilfe.

Dort werden die Menschen mit Behinderung mit Mahlzeiten versorgt.

In einer vollinternen Betreuung übernachtet man auch.

## **Entlastung von Familien**

Familien-Entlastung bedeutet, dass man Pflege-Angebote für Familien-Mitglieder oder eine Betreuung bekommt. Dadurch werden Familien entlastet.

Bei einer **Kurz-Zeit-Betreuung** werden Menschen mit Behinderung in einer vollinternen Einrichtung untergebracht.

In solchen Einrichtungen können lange aber auch kurze Aufenthalte geplant werden.

Die Familien-Entlastung mit **mobilen Diensten** erfolgt zum Beispiel durch:

- die Kinderkranken-Pflege
- oder durch die Freizeit-Assistenz

- oder durch die Familien-Assistenz

Es sollen genug mobile Dienste zu Verfügung stehen und sie sollen nicht zu teuer sein.

Diese Dienste fördert das Land Kärnten.

Man muss aber immer einen Teil selber bezahlen.

Das kann zwischen 4 Euro 15 Cent bis 12 Euro für eine Stunde sein.

Die Stunden für die Entlastung von Familien sind sehr begrenzt.

Eine Angelegenheit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung hat gezeigt:

Eltern von Kindern mit einer schweren und mehrfachen Behinderung mussten oft ihren Arbeitsplatz verlassen und ihr Kind selber betreuen.

Dadurch haben sie ihren Arbeitsplatz gefährdet.

Für die Entlastung von Familien gab es keine Stunden mehr.

Die Anwaltschaft empfiehlt, dass es für die Entlastung von Familien mehr Stunden geben soll.

# Kapitel 20: Die Anwaltschaft empfiehlt, dass Projekte für Leistungen nach dem Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz ausgeschrieben werden

Die wichtigen Wörter für dieses Kapitel sind:

## **Organisation**

Eine Organisation ist ein Zusammen-Kommen von Menschen, die das Gleiche wollen.

Es gibt viele Organisationen.

Zum Beispiel macht man in einer Behinderten-Organisation etwas für Menschen mit Behinderung.

Viele Angebote und Leistungen für Menschen mit Behinderung erfolgen in Kärnten durch mehrere Träger-Organisationen.

Zu diesen Träger-Organisationen gehören zum Beispiel:

- Lebenshilfe Kärnten
- autArK
- Diakonie de la Tour (Tour spricht man so aus: Tur)
- Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens

Abkürzung: AVS (AVS spricht man so aus: A-Vau-Es)

Wenn das Land Kärnten ein Projekt plant,  
wird eine Träger-Organisation kontaktiert und beauftragt.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung empfiehlt,  
dass alle Projekte der „**Behinderten-Hilfe**“  
öffentlich ausgeschrieben werden.

Dadurch sollen Träger-Organisationen die Möglichkeit haben,  
das Projekt durchzuführen.

# Kapitel 21: Abkürzungs-Verzeichnis

AMB	Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
AMS	Arbeitsmarktservice
autArK	Soziale Dienstleistungs-GmbH
AVS	Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
K-ChG	Kärntner Chancengleichheitsgesetz
K-MSG	Kärntner Mindestsicherungsgesetz
LEP	Landesetappenplan
LOMB	Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung
MS	Multiple Sklerose
UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung
ZPSR	Zentren für Psychosoziale Rehabilitation

# Wichtige Wörter

Diese Wörter kommen im Tätigkeits-Bericht vor:

## **Anwältin, Anwalt**

### **Anwältin oder Anwalt für Menschen mit Behinderung**

Mit Anwältin oder Anwalt ist in diesem Tätigkeits-Bericht die Anwältin oder der Anwalt für Menschen mit Behinderung gemeint. Die Anwältin oder der Anwalt für Menschen mit Behinderung leitet die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

In diesem Tätigkeits-Bericht meinen wir mit Anwältin für Menschen mit Behinderung immer Frau Isabella Scheiflinger.

Sie ist seit 1. April 2009 Anwältin für Menschen mit Behinderung. Frau Isabella Scheiflinger setzt sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein. Sie kennt sich auch sehr gut mit den Gesetzen aus.

## **Anwaltschaft**

### **Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung**

Mit Anwaltschaft ist in diesem Tätigkeits-Bericht die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gemeint. Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist eine Ombuds-Stelle. Sie berät und bietet kostenlose Hilfe an. Sie ist unabhängig und weisungsfrei. Das heißt, dass sie von keiner anderen Stelle Befehle befolgen muss.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung arbeitet im Auftrag der Kärntner Landes-Regierung.

### **Barrierefreiheit, barrierefrei**

Barrierefreiheit heißt,  
dass jeder Mensch ohne Hindernisse überallhin gelangen kann  
und alles ungehindert nutzen kann.

Zum Beispiel können im barrierefreien Internet  
alle Menschen gut zu Informationen kommen.  
Oder ein Gebäude ist so gebaut,  
dass Menschen im Rollstuhl selbstständig hineinkommen.

### **Einrichtung**

Einrichtungen sind für alle Menschen da.  
Zum Beispiel Ämter, Gerichte, Universitäten oder Schulen.

Es gibt aber auch Einrichtungen,  
die nur für bestimmte Menschen sind.  
Zum Beispiel Einrichtungen der Behinderten-Hilfe.  
Dort können Menschen mit Behinderung zum Beispiel wohnen oder  
arbeiten.

### **Gesetz**

In einem Gesetz stehen Regeln.  
Diese Regeln in einem Gesetz können Rechte und Pflichten sein.  
Diese Regeln gelten für alle Menschen in einem Bundesland  
oder sogar im gesamten Land.  
Wenn man die Gesetze nicht befolgt,

kann man eine Strafe bekommen.

Manchmal macht man bestimmte Gesetze

für bestimmte Gruppen von Menschen.

Zum Beispiel das Kärntner-Chancen-Gleichheits-Gesetz.

In diesem Gesetz stehen

die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kärnten.

### **gesetzlich**

Dieses Wort zeigt,

dass es um ein Gesetz oder mehrere Gesetze geht.

Gesetzlich heißt,

dass etwas in einem oder in mehreren Gesetzen steht.

### **Inklusion, inklusiv**

Inklusion ist das Hauptwort von inklusiv.

Inklusion heißt Einbeziehen.

Damit ist gemeint:

Menschen mit Behinderung sind Teil eines Ganzen,  
auch wenn sie anders sind.

Inklusion bedeutet:

Alle gehören von vornherein dazu.

### **Integration**

Integration heißt,

dass man alle Menschen gut in die Gemeinschaft einbindet.

## **Interessens-Vertretung,**

### **Interessens-Vertreterin, Interessens-Vertreter**

Eine Interessens-Vertretung ist eine Gruppe von Menschen, die sich für ein bestimmtes Ziel einsetzen.

Eine Interessens-Vertretung für Menschen mit Behinderung setzt sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein.

Diese Interessens-Vertretung setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung mit allen anderen Menschen gleichberechtigt leben können.

Eine Interessens-Vertreterin oder ein Interessens-Vertreter ist eine Person, die zu einer Interessens-Vertretung gehört.

## **Landes-Gesetz**

Ein Landes-Gesetz ist ein Gesetz, dass nur in einem Bundes-Land gilt.

## **Leistung**

Eine Leistung ist etwas, was Menschen mit Behinderung bekommen.

Zum Beispiel kann das eine Therapie oder ein Wohnplatz sein.

## **Landes-Etappen-Plan,**

### **LEP**

Das Land Kärnten arbeitet an einem Plan.

Dieser Plan heißt Landes-Etappen-Plan.

Die Abkürzung ist LEP.

Das spricht man so aus: El-e-pe.

Im LEP soll stehen,  
was das Land Kärnten bis zum Jahr 2020  
für Menschen mit Behinderung tun möchte.  
Der LEP soll dabei helfen,  
dass das Land Kärnten die UN-Konvention in Kärnten verwirklicht und  
einhält.

### **Ombuds-Stelle**

Bei einer Ombuds-Stelle kümmern sich Menschen darum,  
dass man bestimmte andere Menschen nicht ungerecht behandelt.  
Für die Hilfe von einer Ombuds-Stelle zahlt man nichts.

Bei einer Ombuds-Stelle für Menschen mit Behinderung arbeiten  
Menschen,  
die sich mit den Gesetzen für Menschen mit Behinderung  
besonders gut auskennen.

### **Paragraf**

#### **§**

Das Zeichen § heißt Paragraf.  
Ein Paragraf ist ein Teil in einem Gesetz.

### **UN-Konvention**

UN spricht man so aus: U-En.  
In der UN sind fast alle Länder der Welt Mitglieder.  
Die UN passt zum Beispiel auf,  
dass Länder die Menschenrechte einhalten.  
Menschenrechte sind zum Beispiel das Recht auf Leben oder auf  
Freiheit.

Eine Konvention ist ein Vertrag.

Bei diesem Vertrag einigen sich viele verschiedene Länder auf eine gemeinsame Sache.

Die UN hat eine Konvention gemacht.

In dieser Konvention stehen die Rechte der Menschen mit Behinderung auf der ganzen Welt.

Sie heißt „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“.